PARNASSUS BOICUS,

Oder

Neu-eröffneter

Musen-Berg/

Worauf verschidene

Denck- und Leßwürdigkeiten

auß der gelehrten Welt/

zumahlen aber

Auß denen Landen zu Bayrn

abgehandlet werden.

Drey und zweyntzigste

Unterredung.

Mit Erlaubnuß der Oberen.

München/ druckts und verlegts Johann
Lucas Straub/ Gem. Hochlöbl. Land-
schaffts Buchdrucker/ 1727.

Eingang/

Zur Nachfolgend-drey und zweyntzigsten Unterredung.

NAchdieweilen das Lateinische Sprichwort sagt: *Bis dat, qui cito dat*, **der gibt zweymahl / der geschwind gibt** / als hat sich unser Mercurius dises privilegirten Eysen-Brieffs in eylfertiger Beförderung gegenwärtig-23. Unterredung in so weit bedienen wollen / damit er sich wegen nächst restirender Verzögerung bey seinen Liebhabern widerumb quitt stellete. Wie nun in den zwey vorgehenden Unterredungen die zwey erstere C. unsrer beliebten Historischen Abtheilung / nemblich / *Creatio*, das ist / die History von Urbegin der Welt an: und / *Cataclysmus*, oder die History von der Sündflutten an schon würcklich abgehandlet worden / also wollen wir nun zu dem dritten C. fortschreitten / will sagen / was sich unter der Chaldæischen Monarchy so wol in der Kirchen Gottes / als in politischen Sachen zugetragen in einem Summarischen Begriff verzeichnen.

Hundert acht und fünfftzigister Bericht/

Von dem dritten Periodo oder Zeit-Lauff/ was sich unter der Chaldæischen Monarchy begeben.

§. I.

Die Geistliche oder Kirchen-Histori dises dritten Periodi.

BIßhero haben wir unsre Kirchen-History fortgesetzet biß auff den Thare/ neundten Patriarchen vom Noe an zuzehlen/ welcher dann seinen Sohn den Abraham im 43.sten Jahr deß Chaldæischen Königs Nini 1996. Jahr vor Christo gezeuget hat. Wir können nimmermehr zugeben/ gleich als die meiste Historici wollen/ daß diser Thare jemahlen in Abgötterey verfallen: Erwinden auch solches nit die Wort Josue XXIV. 2. dann alldorten nit vom Thare/ minder vom Abraham/ wohl aber von ihrer Freundschafft die Rede ist. Behaupten demnach/ daß die zehen Ertz-Familien vom Abraham an biß auff Noe/ wie auch die zehen vorgehende vom Noe biß auff Adam/ was die Häuser der Patriarchen selbste anbetriffet/ jeden-

jederzeit in der wahren Religion und Verehrung deß eintzigen GOttes verbliben. Manifestum est domum Thare persecutionem passam à Chaldæis pro vera pietate, qua unus & verus ab eis celebrabatur Deus, sagt der H. Augustinus / Lib. XVI. de Civitate Dei cap. 13. **Es ist augenscheinlich / daß das Hauß Thare umb der wahren Religion willen zu Ur oder Orchoe in Chaldæa verfolget worden.** Wie aber und warumben solten sie umb deß rechten Glaubens willen verfolgt seyn worden / wann sie mit dasigen Chaldæeren Abgötterey getriben hätten? Rufste demnach GOtt der Allmächtige den Abraham auß diser Abgöttischen Statt Orco / oder Orchoe / sambt seinem alten Vattern auß keiner andren Ursach herauß / als daß Er / wie auch sein Vatter Thare / von disen Glaubens-Verfolgeren Frid und Ruhe hätten / seine Kinder und Kinds-Kinder aber von disem allgemeinen Greul der Abgötterey nicht angezündet wurden / obwohlen Er bißhero / das ist / biß in das sibentzigiste Jahr seines Alters noch kein Kind erworben / ungeachtet Er mit seiner schönen Sara allbereit viertzig Jahr lang verheyrathet warde. Fünff Jahr hielte Abraham sich mit den Seinigen zu Haran / oder Charras / welches von deß Römischen Feldherrn Crassi Niderlag bekandt ist / auff / nach

welcher Zeit als sein Vatter Thare allderten verstorben warde / begabe Er sich auff abermahligen Beruff GOttes nach Palestina / welches Lande jhme / an statt seines verlassnen Vatterlandes von GOtt widerhollter massen geschencket worden / jedoch also / daß solches seinen Nachkömmligen nit ehender als erst nach 430. Jahren solte zu theil werden. Sein Leben und Thaten / wie auch seine zehen Versuchung- und vierzehen Pilgerschafften werden erzehlet in 13. Capitlen deß Buchs Genesis vom 12. an biß ins 25. Das merckwürdigste von Jhme ist / daß Er durch seinen verwunderlichen Glauben und Gehorsamb Christum in seine Familie gezogen / und mithin auch worden ist ein Vatter gesambter Glaubigen. Er verstarbe im 175. Jahr seines Alters 1821. Jahr vor Christo / nachdeme Er 100. gantzer Jahr im heiligen Lande herumb gepilgeret / und die wahre Religion bekandt gemacht.

Isaac Sohn deß grossen Patriarchen Abrahams / den Er im hundertesten Jahr seines Alters gezeuget. In seinem Hauß vnd Familie bestunde die wahre Religion und Kirch GOttes eben auch hundert Jahr lang / wie solches bey seinem Vatter Abraham geschehen. Im 25.ten Jahr seines Alters folgte er seinem Vatter / wie ein Lämblein / umb auf

Gött-

Göttlichen Befelch geschlachtet zu werden / an welchem sein Vatter von einem Engel doch verhinderet / Er aber von einem unter einem Dornstrauch hangenden Widder außgelöset worden. Er wurde von GOtt auff eine ungemeine Weiß geseegnet. Seine Felder trugen hundertfältige Früchten / und die Könige sagten zu ihme: **Weiche von uns / dann du bist reicher als wir.** Er hätte auß seiner Haußfrauen Rebecca zwey Söhne den Esau und den Jacob / welcher letztere aber dem ersteren die Primogenitur, oder das Recht der Erstgeburt durch List seiner Mutter hinweg name / nachdeme er zuvor ihme solches mit einem Linsen-Muß abgekauffet. Sein Leben wird sonderlich im 26. Capitel Genesis beschriben. Er verstarbe im 188. Jahr seines Alters / 1716. Jahr vor Christo.

Jacob ruhmgedachten Patriarchen Isaacs Weltberühmbter Sohn. Er warde eines sehr gelinden und sanfften Gemüths / und hätte seine Freude in der Schäfferey. Als Er / auß Verfolgung seines Bruders Esau / auß dem Vätterlichen Hauß in die Flucht nach Mesopotamien getriben wurde / verheyrathete er sich alldorten mit seinen Baasen der Lia / und der Rachel / obwohlen ihme die erste unwissend / und hinderlistiger Weiß zugeleget worden. Wehrenden seines Auf-

enthalts in der Frembde seegnete jhn GOtt mit zwölff Kindern / eylff Söhnen / und einer Tochter / zu denen hernach auch der zwölffte Sohn kame / nemblich der Benjamin / an welchem auch seine schöne Mutter / die Rachel todts verblichen. Er hatte verschidene Creutz mit seinen erwachsenen Kindern / obwohlen die Herrlichkeit seines Josephs / Königlichen Statthalters in Egypten / jhme alles ersetzte / zu deme Er sich auch im 130.ten Jahr seines Alters sambt seiner gantzen Familie / bestehende in sibentzig Persohnen / begeben hatte. Nach sibenzehen Jahren verstarbe Er / nachdeme Er all seinen Söhnen jhr zukünfftiges Glück und Geschick besonder prophecenet. Er wurde nit in Egypten / sondern im heiligen Lande gar herrlich begraben 1689. Jahr vor Christo. Die wahre Religion ist unter jhme in seinem Hauß gestanden ungefähr sibentzig Jahr lang.

Nach dem Todt deß Jacobs sagt zwar die Heilige Schrifft nicht außtrucklich wer das Oberhaupt der Kirch GOttes gewesen / und unter weme eygentlich die Religion in Egypten gestanden: dann ob zwar solches von Rechts wegen dem Ruben / als erstgebohrnen Sohn deß Jacobs wäre zukommen / so ist er doch von wegen seiner Blutschand von seinem sterbenden Vattern hiervon verworffen

sen worden / deßwegen verleyhen einige / wie Sanderus, P. Boulducus, und P. Lucianus dises Geistliche Oberambt dem Patriarchen Levi / solches probierende auß den Worten I. Reg. II. 27. wie auch auß dem sogenannten Testament der zwölff Patriarchen / zufinden im dritten Tomo Bibl. PP. welches schon im Jahr 1242. auß dem Griechischen in das Teutsche / wie zuvor auß dem Hebræischen in das Griechische versetzet worden / allein weder eines noch das andere macht die Sach auß: nicht das erste / weil dasiger Text I. Reg. II. 27. per prolepsin muß verstanden werden / dises Buch aber deß Testaments der zwölff Patriarchen von den Gelehrten nicht wird angenommen; Unsres Behalts werden die Söhne Jacobs dem Joseph / als Vice-Kö in gantz Egypten Ehren halber dises höchste Kirchen-Ambt umb so mehr auffgetragen haben / als jhme / wie die Schrifft anderwärts sagt / ohne deme die Erstgeburt deß Rubens zugelegt worden. Weil nun aber Joseph mit Verwaltung deß Königreichs ohne deme die Hände voll Arbeit hatte / als ist es muthmaßlich / daß er solches seinem Sohn dem Ephraim übertragen habe / als welchen sein sterbender Vatter der Jacob ohne deme nebst seinem Bruder Manasse an Kindsstatt angenommen / und in die zwölff Stammen adoptiret hatte. Wir geben

diß Ambt dem Ephraim vor seinem Brudern Manasse / obwohlen diser der ältere / und jener der jüngere ware / auß Ursach / umb weilen es GOtt durch den Jacob also zuverordnen vnd zubestellen beliebet hat.

Dises Obrigkeitliche Kirchen-Ambt bestunde bey dem Hauß Ephraim gegen 158. Jahr lang / biß nemblich GOtt gefallen / solches Ambt dem Stammen Levi zuübergeben / in den Welt-bekannten zweyen Kirchen-Häupteren Moyse und Aaron / dessen letzteren Nachkömmlinge solches besessen biß auff die Zerstöhrung Jerusalem unter den Vespasianis / allwo die Jüdische Republic zusambt dem Levitischen Priesterthumb gäntzlich zusammen gefallen / nachdeme schon 40. Jahr zuvor das höchste Priesterthumb JEsu Christi / nach der Ordnung Melchisedech / gemäß den Prophezeyungen eingesetzt worden. Wie nun Moyses auff außdrucklichen Beruff Gottes bey dem Berg Horeb zu disem höchsten Kirchen-Ambt beruffen / und dann bey dem Berg Synai seinen Bruder den Aaron zum Hohenpriestern eingeweyhet / solches wollen wir in nächsterer Fortsetzung deß mehrern anzeigen. Hierzwischen wie die Kirch GOttes biß auff das 81. Jahr deß Moysis in keiner förmlichen Hierarchy noch nit warde eingerichtet / also befanden sich verschidene Recht-

glau-

glaubige hin und her noch / ausser den Kinderen Israel / dergleichen warden die Nachkömlinge deß Ismaels / die Kinder Cethuræ anderten Haußfrau deß Abrahams / wie auch deß Esau / bey denen die wahre Religion und Glauben an einen GOtt ausser allen Zweiffel anfänglich so wohl / als bey den Kindern Israels hernach geblühet hat / wie wir ein vnverwürffliches Gezeugnuß haben an dem Melchisedech / wie auch an den Hussitischen Fürsten Job / dessen Leben Moyses nit minder beschriben in seinem Büchlein / genennt Job / als die fünff erstere Bücher heiliger Schrifft / wie die Hebræer in jhren Talmud im Tractat Babe Patra cap. 1. bezeugen: deßgleichen warden auch seine mit jhme disputirende Freunde noch Rechtglaubige / als derer Sententzen / zumahlen in Thesi, Zweiffels frey / orthodox und rechtglaubig seynd.

§. II.

Die Profan oder weltliche Histori deß dritten Periodi.

Es ist schon oben erjnderet worden / daß die Zeit vom Beruff Abrahams an / biß zum Außgang der Kinder Israel auß Egypten 430. Jahr betragen. Wehrenden disen / haben sich die Chaldæische Könige auff nichts

nichts anders / als Müssiggang / Wollüsten und Schwelgerey verleget / gleich dann auch von jhnen nichts anders / als jhre ledigliche und lähre Namen verzeichnet seynd / welche hier anzesetzen der Mühe sich nit lohnet. Wir verstehen aber unter den Chaldæischen Königen so wohl die Assyrische als Babylonische / seytemahlen Nemrod beyder Urheber gewesen. Villeicht hat es den Nemrod / nachdeme sein unsinniger Thurn ins stecken gerathen / zu Babylon fürtershin seine Residentz zu halten / nit mehr gefreuet / daß er sich nach Assyrien begeben / und dorten Hof gehalten / wie deme seyn möge / so ist von seiner Nachkömblingschafft / das ist / so wohl den Assyrisch: als Babylonischen Königen auß dem Alterthumb nichts zuverläßliches zuvernemmen / wie dann der berühmbte Chronologist Usserius den Ninum / den wir mit Setho Calvisio als einen Sohn deß Nemrods schon in vorgehender Unterredung vorgeben / tausend Jahr später / nemblich erst in die Zeiten der Richterin Debboræ ansetzet / so gar ist nichts gewises gründig- und richtiges von disen Babylonisch- und Assyrischen Königen in gegenwärtigen Periodo oder Zeitlauff zuerhollen / dises allein wissen wir auß heiliger Schrifft / daß sie jhre Bottmässigkeit biß nach Palæstina außgestrecket / seytemahlen die Könige von Pentapel /

tapel/ das ist/ von jenen fünff Stätten Sodoma/ Gomorra / Adama / Seboim und Segor / so hernach mit Feur vom Himmel verzehret worden / mehrgedachten Babylonisch- und Assyrischen Königen zwölff Jahr lang underwürffig gewesen / und als sie im dreyzehenden Jahr darauff das Joch wolten abwerffen / von jhnen auffs Haupt geschlagen worden/ wie Genesis XIV. zu sehen. Dises habe hier wollen anfügen / damit der geehrt- und gelehrte Leser sich nit frette mit solcherley unnützen Dingen / als da seynd dise alte Babylonisch- und Assyrische Könige / von denen erstlich nichts gründtliches außzufinden / und wann es auch wäre / doch zu Erkandtnuß Christi / und seiner Kirchen nit das mindeste beytragete / umb weilen dise mit jenen bißhero nicht die mindeste Gemeinschafft oder Verknüpffung hätten. Kan also einem jeden von der Assyrischen Monarchy / so man die Alte heisset / so vil zuwissen genug seyn / daß selbe in viererley Reyhen abgetheilet werde. Der erste begreiffet die uns unbekandte Nachkömmligschafft deß Nemrods / so gedauret 471. Jahr. Der anderte haltet in sich die Chaldæische Könige in einer Zeit von 224. Jahren : Der dritte Reyhen beschliesset die Arabische Könige / so alldorten regieret / wie auch eine Zeit von 271. Jahren / und der

vierdte

vierdte Reyhen fasset die vnbekandte Könige / wie auch eine Zeit von 520. Jahren / nemblich biß zum König Sardanapalo / welcher sich sambt seinen Weiberen in der Königlichen Residentz zu Ninive lebendig verbrennet hat im Jahr vor Christo 748. So vil von der alten Assyrischen Monarchy / von der neuen wollen wir zu seiner Zeit sagen.

Das **Egyptische** Königreich / obwohlen es das allerälteste ist nach der Sündflutten / oder wenigstens das nächste daran / so ist es doch lauter Fabelwerck / was sie von jhren ersten Zeiten erzehlen / wie dann die Egyptier und Chaldæer von wegen jhres Alterthumbs einander in die Wette liegen. Wir haben schon in vorgehender Unterredung erwehnet / wie daß wir so wohl die erste als andere Dynasty / wo die **Götter** und **Halb-Götter** sollen regieret haben / unter die Mährlen zehlen / selbsten der Engelländische gelehrte Cavallier Marsham / welcher von den Egyptischen Königen auß allen biß hiehero noch zum besten geschriben / getrauet sich auff seine selbst eygne Außsage seine Wappen und Insigel nicht auffzetrucken: Non est opus rationes istas ad Lydium lapidem revocare, sagt er in seinem Chronico Canone Ægyptiaco pag. 12. Wissen demnach vom ersten König Kam / oder seinem Enckel Misraim an / keine andere als lauter

unbe-

unbekandte Könige zu setzen biß nach dem Todt deß Josephs / allwo wir glauben / daß jener Einfall der Arabier geschehen / in welchem sie den alten Königlichen Stammen entweders erschlagen / oder verjaget / mithin sich deß Egyptischen Scepters angemasset / wie dann die heilige Schrifft solches glaublich sagen will mit jenen Worten: Surrexit Rex novus, qui ignorabat Joseph Exodi I. 8. **Es stunde ein neuer König auff / der nichts umb Joseph wußte /** wie hätte ein Sohn deß alten Königs Pharaons umb Joseph nichts wissen können / deme sie alles / Reichthumb / Hochheit und Leben zuzeschreiben hatten? So warden es dann dise Arabier / so die Egyptier in ihrer Sprach Sic Ros, das ist / Reges Pastores nenneten / so die Kinder Israel so jämmerlich verfolgten / wie solches mit noch mehrern Beweißthumben zuerörteren stehet. Der erste auß disen Arabischen Königen hiesse Salatis, wie der Egyptische Geschichtschreiber Manetho Lib. 2. Ægyptiacorum beym Josepho L. 1. contra Apionem bezeuget.

Nach dem Egyptischen ist kein älteres Königreich in der Welt / als das Sycionische / welches schon im vorigen Periodo in Morea angelegt worden / hat unter 26. Könige 996. Jahr gedauret / mit dem Volck GOttes aber / umb seiner Entlegenheit willen nichts zethun gehabt.

In

In eben diser Landschafft Morea hat sich im Jahr/ da Isaac mit seiner Rebecca Hochzeit hielte/ das zweyte Königreich hervor gethan/ nemblich das Regnum Archivorum in der Statt Argis. Der erste König hiesse Inachus; weil nun der Anfang dises Königreichs tausend/ hundert zwey Jahr älter warde/ als die Statt Rom/ wie Varro im 17. Buch Rerum humanarum schreibet/ als glaubten die Griechen/ so man in der History jederzeit vor Kinder hielte/ dises Königreiche rage hinauß biß zur ersten Urbegin der Welt/ wie sie dann ein Sprichwort hatten Inacho antiquior, womit sie sagen wolten/ daß nichts älters seye/ als ihr König Inachus/ da doch das vorgehende Sycionische Königreich/ und dessen erster König Ægialeus 248. Jahr älter warde/ als Inachus. Mit disem Königreich hat das Volck GOttes eben so wenig zuthun gehabt/ als mit den vorgehenden.

In eben disem Periodo oder Zeitlauff/ nemblich im 35. Jahr Moysis/ entstunde auch das Atheniensische Königreich in der Landschafft Attica gelegen. Anfänglich hatte Athen seine Könige/ und zwar an der Zahl 17. auß denen der erste gewesen Cecrops auß Egypten/ welcher/ weil er zwey Sprachen geredet/ die Egyptische/ und die Griechische/ sie von ihme außgaben/ als hätte er zwey Naturen gehabt:

habt: Ihr letzter König warde der bekañte Codrus/ der sich für das Heyl seines Königreichs in den Todt gegeben / Codrus pro Patria non timidus mori. Nach den Königen hatten sie ihre Archontes, welche neun Persohnen warden / andere sagen dreyzehen / so zusammen eben den Gewalt / als zuvor die Könige / hatten. Diser Gewalt verblibe jhnen / so lang sie lebten. Nach 316. Jahren aber daurete ihr Ambt nicht länger als zehen Jahr / warden auch jhrer nit mehr dann siben / nach siben Jahren verfiele auch dise Regierungs-form. Auch dises Königreich/so berühmbt es sich immer nach der Hand gemacht hat / lauffet nit hinein in die Histori deß Volcks GOttes / doch müssen die bißher ersagte / wie auch die nächstens vorkommende kleine Griechische Königreich nit verabsaumbet werden / wann man anderst die schöne Bücher Homeri, wie auch hernach die Histori der Griechischen Monarchy verstehen will. So vihl von der weltlichen Histori in disem Periodo oder Zeitlauff von 430. Jahren. Die Fortsetzung folget mit Gott auffs nächste.

Hundert neun und fünfftzigster Bericht/

Letzte Abhandlung und Beschluß der Histori vom Passauischen Bistumb.

LXVII. ERnestus Hertzog in Bayrn deß Weisen Alberti/ und der Kayserlichen Printzessin Kunegundis jüngster Printz wurde nach Ableiben Wigulei An. 1517. zum Passauischen Bischoff gewöhlet/ nachdeme er zuvor vom Pabst Leone X. Dispensation im Alter/ nachmahlen Vergünstigung sich der höheren Weyhen zuenthalten erlanget. Wie Lobsamb er regieret/ ist mit Worten nit außzudrucken: mit seiner Haußlich- und Gesparrsambkeit hat er die von der Kirch abgekommene Güter und Höf widerumb an selbe gelöset/ und doch beynebens in der Statt Passau herrliche Gebäu geführet/ dergleichen der Bischöffliche Pallast/ und St. Georgen Schloß waren. Gegen der Burgerschafft ware er überauß mild und gutthätig/ und suchte deren Nutz auffs möglichiste zubeförderen/ welches ihme bey selber ein sonderliche Lieb und Hochhaltung zuwegen gebracht

bracht hat. Hingegen wußte er sich auch gegen die Ubelthäter deß gebührenden Ernsts zugebrauchen / wie solches die Widertäuffer und andere dergleichen Schwärmer haben erfahren müssen/ deren er einige lebendig verbrennen lassen. Nachdem er 23. Jahr löblich ist der Passauischen Kirch vorgestanden / wurde er / als dessen Tugend schon längstens verdienet hatte / auff einen höheren Leuchter gesetzt zu werden / zur Ertz-Bischöfflichen Würde nach Saltzburg beruffen / was sich allda und ferners mit ihme merckwürdiges zugetragen / haben wir bereyts unter selben Ertz-Bischöffen angeführet.

LXVIII. Wolfgangus ein Sohn Nicolai Grafens von Salm / und Elisabethæ gebohrner Freyin von Rogendorff / wurde im 26. sten Jahr seines Alters auß einem Passauischen Thumb-Probsten zum Bischoffen selbiger Kirchen erwöhlet / ein Herr von kleiner Statur / aber desto grösseren Gemüth. Sonderlich wird an ihme seine außbündige Gelehrtheit / wie auch Lieb zu gelehrten Leuthen angerühmet. In der Griechisch und Lateinischen Sprach ware er gründlich erfahren: die Welsche und Frantzösische redete er so fertig als seine Muttersprach: Eine verwunderliche Beredtsambkeit ware ihme gleichsamb angebohren: in seiner best eingerichten Bibliotheck

ware er so zu reden lebendig vergraben / und die meiste Zeit in selber anzutreffen: mit gelehrten Männeren / deren er beständig etwelche mit Fürstlicher Freygebigkeit unterhielte / ware sein beständiger Umbgang: so gar hatte er seine Freud mit der studierenden Adelichen Jugend / welchen er die Lateinische Brieff / so sie ihme auffsezen müßten / zu corrigieren / und seine Außstellungen an selben zu machen / sich nit entbrache. Er ware jedoch nit also in die Studien vertiefft / daß er nicht beynebens auff den Nutz und Zierd seines Bistumbs nöthige Obsorg getragen; demnach erbaute er die zerfallene Schlösser Eberspera an dem Fluß Traun / und Obernberg an dem Yhn: zu Heckelberg legte er einen kostbaren Fürstlichen Hof-Garten an / und endlich liesse er für sich selbst ein wol außgesonnenes Monument oder Grabstatt von Marmelstein mit schönen Sprüchen auß Göttlicher H. Schrifft außgeziehret / in der Thumb-Kirch verfertigen / in welches man ihne Anno 1555. da er den 5. December zur Leyhe worden/beygesetzt hat.

LXIX. Wolfgangus der Zweyte diß Namens auß der hochadelichen Familie von Closen entsprossen / wurde noch in gedachtem Jahr 1555. an St. Thomas Abend zum Bischoff erwöhlet. Zu löblichen und seinem Bi-

schöfflichen Ambt gemessen Verrichtungen ermanglete jhm nit der Willen und Gemüth/ sondern die Leibs-Kräfften / zumahlen er gleich zu Anfang seiner Regierung mit einem beschwärlichen Zipperlein vnd Podagra befallen / und fast jmmer an das Beth gehefftet wurde; auß welchem erfolgte / daß er anderen die Regierungs-Sorgen meistentheils überlassen müßte / worauß dann / wie gemeiniglich zugeschehen pflegt / nur Neyd / Uneinigkeiten und Verwürrungen entstunden / wie dann Wolfgangus selbst mit seinen Thumbherren endlich in Unwillen und Zwistigkeit verfiele / welche aber in jhrem Ursprung der Todt zusambt dem Bischoff Anno 1561. den 7. August ersteckte. Sein Nachfolger liesse jhme ein herrliches Grabmahl in der Thumb-Kirch errichten.

LXX. Urbanus von Trenbach wurde nach zeitlichen Hintritt seines Vorfahrers alsogleich den 18. August zum Passauischen Kirchen-Hirten erkisen: Erhielte auch von Rom die Bestättigung desto leichter / weilen er allda wegen schon zuvor mehrmahlen abgelegten Gesandtschafften bey den meisten Cardinälen bekandt / und wegen seiner guten Eygenschafften beliebt ware. Kurtz nach seiner Wahl nambe die Tridentinische Kirchen-Versamblung jhren Anfang: Kayser Ferdi-

 nandus

nandus ware bedacht / Urbanum als den Vornembsten unter seinen Gesandten dahin zu schicken / und truge jhme solche Gesandtschafft durch widerhollte Brieff auff: Aber Urbanus entschuldigte sich mit höfflichen Schreiben / und hielte seiner Kirch für vorträglicher / wann er zu Hauß der Päbstlichen Confirmation abwartete / und die höhere Weyhen völlig empfienge / wie dann dises letztere im Jahr 1562. in der Oster-Octav für sich gienge / da Urbanus von dem Saltzburgischen Ertz-Bischoff Johanne Jacobo zu Passau unter ungemeinen Zuelauff hoch- und niderer Standts-Persohnen zum Bischoff eingeweyhet wurde. Nach solchen wendete Urbanus sein gantze Sorg dahin / den Bischöfflichen Hof / welcher unter seinem Vorfahrer in etwas in Verfall gerathen ware / widerumb auffzurichten: Er erweiterte seine Fürstliche Residentz / bauete eine schöne Bibliotheck / und übersetzte dahin den von Wolfgango I. gesambleten Bücher-Schatz / welchen er so wohl mit Hand geschribnen / als gedruckten Büchern umb ein grosses gemehret hat: Jngleichen bauete er das Schloß Satzmanstorff an der Donau / errichtete auch bey dem Thumb die schöne heilige Dreyfaltigkeit Capell / und wöhlte jhme in selber seine Grabstatt auß. Noch wird an Urbano gerüh-

rühmet / daß er in den letzten Jahren die alte Gerechtsambe seiner Kirchen eyffrig hervor gesucht/und derselben Exemption von der Saltzburgisch.n Metropolitan - Jurisdiction zuverfechten großmüthig unternommen habe / in dessen Fußstapffen seine Nachfolger würdig und löblich ist eingetretten seynd. Endlich/da Bischoff Urbanus Alters und Leibs-Schwachheit halber seinem Hirten-Ambt nicht mehr wohl vorstehen kundte / wurde ihme ein Coadjutor beygesellet im Jahr 1598.

LXXI. Leopoldus der jüngere Printz / Ertz-Hertzogs Caroli in Oesterreich / und Mariæ einer gebohrnen Hertzogin auß Bayrn/ward in gedachten Jahr 1598. zum Coadjutor erwöhlet: Mit ihme kame auch Ferdinandus Hertzog in Bayrn in die Wahl/ aber Leopoldus/ als welchem Ihro Kayserl. Majestät und der alte Bischoff Urbanus allen Vorschub gaben / trange vor/ und überkame auch von Pabst Clemente VIII. die Bestättigung. Zeit seiner Minderjährigkeit vertratte seine Stell als Administrator Marquardus von Schwendi Thumb-Dechant zu Passau / und Probst zu Heglwörth. Anno 1607. wurde jetztgedachter Ertz-Hertzog Leopoldus auch zum Bischoff zu Straßburg postuliret. Nach disem begab er sich an deß Kaysers Rudolphi II. Hof / bey welchem er sich so wol zu insinuiren wußte/

daß er auff Einrathen seiner Ministers nicht ungeneygt solle gewesen seyn / dem Bischoff Leopoldo zur Böhmischen / und folgends zur Römischen Crone zuverhelffen; Gedachter Kayser schickte Ihn Anno 1609. nach Absterben Johann Wilhelms deß letzten Hertzogs zu Jülich / Cleve / und Berg / als es sich zu gefährlichen Weitläuffigkeiten wegen Erbfolge diser Lande anließ / dahin / selbige so lang in Sequestration zu nemmen / da er dann der Vestung Jülich sich bemächtigte / welche ihm aber das folgende Jahr widerumben auß den Händen gerissen worden; Er hielt sich zwar mit seinen Völckern in dem Stüfft Straßburg einige Zeit auff / allein Marggraf Joachim Ernst von Brandenburg suchte ihn auch daselbst auff / und mußte er dannenhero / wolte er anderst nit alles in Grund verderbt sehen / mit dem gedachten Marggrafen einen Vergleich treffen / vermittelst dessen beyderseyts Armeen das Stüfft zuverlassen verbunden waren. Solchemnach zoge er sich in das Stüfft Passau / und warb unter dem Schein neue Mannschafft / solche wider die Jülchische Lande zugebrauchen / die er aber nachgehends in Böhmen führte / Anno 1711. die Statt Prag plötzlich überfiele / auch die kleine Seyten würcklich eroberte; Dises that er aber / damit er dem Kayser Rudolpho II. wider seinen

Bruder

Bruder den Hertzogen Mathiam / der ihme die Ungarisch: und Böhmische Crone abgetrungen hatte / widerumb darzue verhelffen möchte; allein bey Annäherung der Trouppen Ertz-Hertzogs Mathiæ / müßte er zuruck ziechen / warauff endlich die Sach zu einem Vergleich kame. Anno 1609. tratt er mit drey Geistlichen Chur-Fürsten dem Hertzog Maximiliano in Bayrn / und anderen in die Catholische Ligue / und nachdem Anno 1618. erfolgten Absterben seines Vetters deß Ertz-Hertzogs Maximiliani / ward jhme die Tyrolische Regierung auffgetragen / darzu noch Anno 1622. das Marggrafthumb Burgau kame / Anno 1619. machte jhn sein Bruder der Kayser Ferdinandus II. zum Statthalter in den Nider-Oesterreichischen Landen / in dessen Abwesenheit er auch die Residentz-Statt Wienn wider den Grafen Heinrich Matthæum von Thuren defendiret, Anno 1621. bekriegte er die Püntner / und wolte sie zur Catholischen Religion bringen / Er hatte auch bereyts under Engadin / und Prettigau bezwungen / und da es sich in Freyheit widerumben setzen wollen / auffs neue under sich gebracht / doch da er weiter umb sich greiffen wolte / hinderte jhne Franckreich / Savoyen / Venedig / und die Eydgenossenschafft nicht allein hieran / sonderen das Erstere zwang

jhn auch Veltlin / Prettigau / und die Grafschafft Chiavenna abzutretten / und als er den Krieg mit frischen Trouppen erneuerte / wurde Anno 1626 das Veltlin in deß Pabsts Hande als eines Depositarij geliffert. Vorhero führte er Anno 1622. eine Armee wider Grafen Ernsten von Mannsfeld im Elsaß/belagerte Henegau: und zoge wider ab / doch da die Mannsfeldische Völcker auß dem Elsaß ruckten / gewann er dise Statt / wie nicht weniger Speyer / Germersheimb / unnd Worms / und ließ hierauff seine Völcker bey der Ligistischen Armee/ welche Heydelberg belagerte. Ubrigens/ weilen man auff Fest-stellung der Ertz-Hertzoglichen Succession in Oesterreich bedacht ware, nambe Leopoldus die Weyhen niemahlen an/ sondern vermittlete / daß ihme Anno 1625. den 8. December sein zwölffjähriger Herr Vetter Ertz-Hertzog Leopoldus Wilhelmus zum Coadjutor gesetzet wurde / welchem er gleich folgendes Jahr 1626. den 18. Februarij das Bistumb völlig resignirte, und sich den 19. April zu Claudia einer Groß- Princessin auß Florentz verehelichte.

LXXII. Leopoldus Wilhelmus gleichfalls Ertz-Hertzog auß Oesterreich / Kaysers Ferdinandi II. und Mariæ Annæ Hertzogin auß Bayrn Sohn / überkame durch Resignation seines

seines Herrn Vettern Ertz-Hertzogs Leopoldi beyde Bistümber Passau und Straßburg / wurde kurtz hernach Bischoff zu Halberstatt / und Anno 1637. Bischoff zu Olmütz in Mähren / ware Anno 1641. auch Teutschmeister / und endlich Anno 1655. Bischoff zu Preßlau: beynebens hatte er auch beyde gefürstete Abbteyen Murbach und Lüders. Das Guberno in den Catholischen Niderlanden ward jhme Anno 1626. ebenfalls auffgetragen / welches er aber Anno 1655. widerumb auffgabe. Er ware übrigens / nit münder als sein Vorfahrer / ein grosser Kriegsheld / wir wollen vns aber bey dessen Feld-Zügen nit auffhalten / sondern überlassen selbe dem geehrten Leser in dem Helden Lexico / oder sonst nachzuschlagen. Unter seiner Regierung hat sich zu Passau im Jahr 1662. den 27. April die erschröckliche Feursbrunst nach Mittag umb 2. Uhr ereygnet / welche in einem Hauß außkommen / durch einen starcken West-Wind fortgetriben wurde; und als auff selber Seyten alles in vollen Flammen stundte / wendete sich der Wind / kame von Osten / und setzte auch die andere Seyten und überblibne Gebäu in völligen Brandt / also daß in weniger dann anderthalb Viertlstundt die gantze Statt Liechter lohe brandte. Mit disem nicht zufriden / floge das wüttende Feur durch

häff-

hefftigen Wind angetriben auch über den Ihnstrohm/ ergriffe die sogenannte Ihnstatt/ und verzehrte selbe biß an die Gärber-Gassen völlig. Zu Nachts machte es sich auff den Berg zu Mariæ Hülff genannt/ über dritthalb hundert Stuffen hinauff/ und brandte das alldortige Capuciner Closter biß auff den Boden hinweck. Ein erbärmliches Ansehen ware es/ als eine Mänge der Leuth der Hitz deß Feurs zuentfliehen auß der Statt Passau über die Ihnbrucken sich zu retten suchte/ weilen jhnen aber das Feur von der Ihnstatt entgegen kame/ suchten sie jhren Ruck-Weeg widerumb/ aber auch solcher ware jhnen durch die forteylende Flammen entzwischen abgeschnitten/ und beyde End der Brucken angestecket/ also daß sie vor und hinder jhnen nichts als Feur/ zu beyden Seyten aber den reissenden Strohm/ und hiemit aller Orthen den unvermeydentlichen Todt vor Augen sahen: Sie erhebten ein erbärmliches Jammer-Geschrey/ und mußten endlich bey Einfallung der Brucken armseelig ertrincken: Gleicher Unfall betraffe jene/ welche sich in zwey Schiff auff der Donau zu retten vermeynten/ weilen sie aber die Schiff all zu sehr überhäuffsten/ giengen sie sammentlich zu Grund. Auß der gantzen Statt Passau kundte man nichts als den sogenannten Neumarckt etwann in

fünfftzig

fünfftzig biß sechtzig Häuseren bestehend / mit genauer Noth erretten. Die Bischöffliche Residentz / die vortreffliche Thumb-Kirch / so mit 4. Orglen / und vilen kostbahren Altären gezihret war / sambt andern herzlichen Gebäuen fielen in die Aschen. Leopoldus Wilhelmus überlebte dises Unglück nit lang / sondern wanderte gleich folgendes Jahr 1663. den 20. November den Weeg alles Fleisches in die andere Welt.

LXXIII. Ferdinandus Carolus Josephus / abermahlen ein Oesterreichischer Ertz-Hertzog Kaysers Ferdinandi III. und Mariæ Leopoldinæ Ertz-Hertzogin auß Tyrol Sohn / legte unter Anführung seines Vice-Hofmeisters Godofredi Aloysii Kinners von Löwenthurn in den Studien einen guten Grund / wurde Anno 1662. den 14. May von seinem Vettern zum Coadjutor deß Groß-Meisterthumbs im teutschen Orden angenommen: nach dessen Hinscheyden aber überkame er (Straßburg außgenommen) alle übrige dessen Bistümber / und Fürstliche Stüffter / unter denen auch Passau: wurde aber selben als ein Hoffnungs-voller Vorsteher / besser zu reden / gezeigt / als gegeben: dann als er in Tyrol sich auff der Schweins-Jagd erlustigte / wurde er zu Kaltern mit einem hitzigen Fieber überfallen / und in wenig Tagen durch die unbe-

scheyden

scheydene Sensen deß Todts in der Blühe seines Alters/dessen er noch nit 15. Jahr hatte/den 27. Januarij Anno 1664. hingerissen.

LXXIV. Wenceslaus ein Sohn Joannis Sigismundi Grafens von Thun/und Annæ Margarethæ Gräfin von Wolckenstain/ein Bruder der beyden Ertz-Bischöffen zu Saltzburg Guidobaldi und Joañis Ernesti/ zuvor Bischoff zu Gurck/und Thumb-Probst zu Saltzburg/wurde einstimmig von dem hohen Capitl zum Bischoff zu Passau erwöhlet Anno 1664. den 17. Martij. Diser hat die abgebrandte Thumb-Kirch/ wie auch die Bischöffliche Residentz widerumb auß der Aschen erhebet/und kostbahr auffgeführet. Beynebens ware er auch beflissen/seinen Burgern zu Widerherstellung ihrer abgebrandten Häuser Hülffreiche Hand/und wo es vonnöthen ware/auch milde Beysteur zu laysten: aber mitten in solchen löblichen Wercken/nachdeme er nit gar neun Jahr vorgestanden/hat er durch frühezeitiges Ableiben den 6. Januarij Anno 1673. seine dreyfache Inful ledig gelassen.

LXXV. Sebastianus Graf von Pötting/vormahlen Bischoff zu Lavant/welches Bistumb er aber bey seiner Erwöhlung zum Passauischen Sitz anliesse/ ware ein Sohn Johannis Sebastiani/Erb-Burggrafen zu

Lintz / und Kayserlichen geheimben Raths. Wurde zur Passauischen Infl beruffen den 10. Martij deß bemeldten Jahrs 1673. war nit münder als sein Vorfahrer in Auffrichtung der Passauischen Brandtstätt beschäfftiget. Im Jahr 1676. wurde zu Passau den 14. December das hohe Beylager Kaysers Leopoldi I. mit Eleonora Magdalena Theresia / der Neuburgischen Princessin gehalten: Bischoff Sebastianus hatte die Ehr / dises Höchste Baar in seiner Fürstlichen Capellen zusamm zu geben / und den gewöhnlichen Seegen darüber zu sprechen. Anno 1680. truge sich abermahlen der leydige Fall zue / daß durch Feursbrunst fast die gantze Statt Passau in Aschen verfiele. Den 29. Julij kame umb 1. Uhr Nachmittag das Feur in einem Frauen-Closter auß / griffe biß 5. Uhr Abends jmmer umb sich / also daß von der gantzen Statt nichts stehen gebliben / außgenommen St. Paul Kirch / das Zeughauß / und fünff kleine Hüttlein / sambt einer Scheurn. Die Zahl der Brandtstätt belieff sich über tausend / der verbrandten Menschen aber über 400. warunter vierzehen von denen Closter-Frauen. Von der Fürstlichen Residentz blibe nicht das geringste stehen / aber der Thumb / weilen er gewölbt / kundte leichtlich widerumb reparirt werden. Anno 1683. Zeit wehrender Tür-

kischen

ckischen Belagerung der Statt Wienn hielten sich Ih. Kayserl. Majestät Leopoldus I. mit einem Zahlreichen Gefolg zu Passau auff. Endlich geseegnete Bischoff Sebastianus Anno 1689. den 16. Martij dises Zeitliche / nachdem er sechzehen Jahr das Bistumb rühmlichist verwesen.

LXXVI. Johannes Philippus / ein Sohn Johannis Maximiliani Grafens von Lamberg / Kayserl. Obrist-Hofmaisters / und Judith Rebeccæ Eleonoræ Gräfin von Wirbm in Freudenthal / wurde Bischoff zu Passau Anno 1689. den 25. May. Er war ein vortrefflicher Herr und geschickter Staatsmann: befande sich Anno 1683. noch ehe er Bischoff war / als Kayserlicher Gesandter an dem Chur-Sächsischen Hof / und würckte einige Hülffs-Völcker gegen die Türcken auß / wie auch folgendes Jahr an dem Brandenburgischen Hof: wohnte Anno 1697. als Kayserlicher Gesandter der Wahl eines neuen Königs in Pohlen bey / und wird seiner Aufführung grossen Theils zugeschriben / daß die Contische Parthey durch die Sächsische überstimmet worden. Nach seiner Zuruckkunfft auß Pohln mußte er widerumb in Gesandtschafft nach Portugall gehen. Ein Jahr zuvor / nemblich Anno 1696. erhielte er die Exemption seiner Kirch von dem Saltzburgischen

Ertz-Bistumb auff ein neues von Päbstlicher Heiligkeit bestättiget. Im Jahr 1700. den 20. Junij wurde er von Pabst Innocentio XII. in die Zahl der heiligen Römischen Kirch Cardinal Priester gesetzt unter dem Titl St. Sylvestri in Campo Martio, wurde auch nach der Hand Protector Germaniæ: mußte Anno 1703. in sein Fürstliche Residentz-Statt Passau Chur-Bayrische Guarnison einnemmen/ wurde jedoch in folgenden Jahr widerumb geraumet. Anno 1700. ware er zu Rom in dem Conclavi bey Erwöhlung deß Pabsts Clementis XI, bald hernach ernennte jhne Ihro Kayserl. Majestät zu Dero Principal-Commissari bey dem fortwehrenden Reichstag zu Regenspurg / welches Ambt er schon zuvor lang vertretten/ allwo selber auch Anno 1712. den 20. October an einer schmertzlichen Colica todts verblichen.

LXXVII. Raymundus Ferdinandus ein Sohn Johannis Grafens von Rabatta/ und Isabellæ Gräfin von Thurn zum Passauischen Bischoff erwöhlet Anno 1713. den 18. Januarij. Ein Leuthseeliger/ auff Beförderung deß Geist- und zeitlichen Nutzen seiner Unterthanen eyfrigist bedachter Herr: Zumahlen er aber schon bey seiner Erwöhlung bey hohem Alter und bedagt ware/ ist er nit länger als durch zehen Jahr Lobwürdigist sei-

nem Bistumb vorgestanden / und selbem durch den Todt widerumb entrissen worden den 26. October 1722.

LXXVIII. Josephus Dominicus Franciscus Kilianus / ein Graf von Lamberg / deß Cardinals Herrn Bruders Francisci Josephi / und Annæ Mariæ Gräfin von Trautmannstorff Sohn / erwöhlet den 2. Januarij 1723. als dermahliger Bischoff und Fürst zu Passau. Vivat! floreat! perennet!

Hundert und sechzigister Bericht /

Von dem Hoch-Adelichen Geschlecht der Hochgebohrnen deß heiligen Römischen Reichs Grafen von Tättenbach / und Rheinstain / 2c. uralten Bayrischen Adels.

URalten Bayrischen Adels. Wir halten darfür nicht allein wegen deß langen unnd unfürdencklichen Aufenthalts in Bayrn / sondern auch dem Ursprung nach: dann ob schon bey Gauhen im Adels Lexico ins gemein fürgegeben wird / sie seyen Oesterreichischer Ankunfft: bey dem

Hoch-

Hochgräflichen Geschlecht auch selbst die alt-hergebrachte Tradition waltet / es rühre selbes auß Dalmatien und Illyrico her / so kan doch Bayrland für seinen Vorzug in dem Possessorio die uralte Rudera oder Uberbleipßl deß nunmehr zu Boden ligenden Schloßes Tättenbach im Grießbacher Gericht auffweisen / welches die Adeliche Tättenpecken / wie erweißlich ist / schon vor mehr dann fünfftehalbhundert Jahren für ihren Wohn-Sitz gehabt / biß gleichwol ein anderes Land mit einer älteren und stärckeren Prob auffkommet: und wollen wir dises ohne Præjuditz / oder Beeinträchtigung deß Alterthumb diser Hoch-Adelichen Familie gesagt haben / zumahlen ja selbe in Bayrland eben so alt hat werden können / als irgends anderstwo.

So ist sich auch auff die hier beykommende Stamm-Taflen / welche wir auß einem best-geordnet- und schön gemahlnen etwann vor hundert Jahren verfertigten Stamm-Baum dises Hochgräflichen Geschlechts von Wort zu Wort abgeschriben / nicht also zuverlassen / als wann in selben der erste Ursprung / und alle auch älteste Stamm-Vätter diser hohen Familie in Bayrn enthalten wären / weilen selbst Hundius einige anführet under den ältisten solches Geschlechts schon im 13. oder 14. Sæculo, benanntlich Geörg / Caspar / Rudiger /

Hainrich / 2c. welche in gegenwärtigen Stam-Taflen nit erfindlich seynd.

Ubrigens wie weit dises Stamm-Register von Bucellini seiner Tättenbachischen Geschlechts Beschreibung abgehet / sonderlich in der sibenden Wolfgangi / und neundten Veit Tättenpeckens Generation, wird der günstige Leser selbst finden.

Wir setzen nebst denen Stamm-Taflen mehr nit hieher / als eine kurtze Erzehlung von Ursprung und Fortgang dises Geschlechts / wie wir solche von Wort zu Wort in dem obbelobten gemahlnen Stamm-Baum gefunden / wie auch eine kurtze Beschreibung deß Hochgräflichen Wappens. Die erste lautet also:

DAs uralte Geschlecht der Grafen und Freyherren von und zu Tättenbach / so auß Græcia seinen Ursprung hat / bewohnte vil Schlösser / Stätt und Dörffer in Dalmatia / ward aber von seinen Feinden offt überfallen / und nach unterschidlichen Schlachten überwunden / ruiniert und vertriben / die noch überblibene entwichen in Tiburniam / oder Croatiam / hernachmahls in Illyricum / Sclavoniam / und letztlichen begaben sie sich gar in Teutschland / florierten im heiligen Römischen Reich / und sonderlich im Land Bayrn

Bayrn etlich hundert Jahr / und wurden vor Zeiten die Tapecken / hernachmahls aber / als sie den Christlichen Glauben angenommen / wegen ihrer Ritterlichen Thaten / die Tattenpecken genannt / erbaueten das Schloß Tättenbach im Gericht Grießbach / dessen zwar nunmehr alleinig wenige Vestigia zu sehen; und thailten sich ab in zwey Linien / deren die eine sich die Tättenpecken zu Tättenbach / und Liechtenau / die andere Lini aber die Tättenpecken zu Tättenbach / und Hofau nennete / welches zu Genügen in dem Hundio, Annalibus deß Closter Raittenhaßlach / nicht weniger unterschydlich allda ligende gar alte Grabstain / und denselben eingehauene Epitaphia gantz glaubwürdig attestieren. Nachdeme nun die Linea der Tättenpecken zu Hofau laut angezogener Annalium und Epitaphiorum Anno 1307. abgestorben / würde die Continuation der Genealogi alleinig mit jener von Liechtenau (oder wie mans anjetzt zu nennen pflegt / Tetenau) prosequirt, und wegen der durch vilfältige Kriegs-Ruin zu Grund gangenen Documenten / forderist aber deß zu Falckenberg erlittenen Feurschadens auff embsiges Nachsehen der Anfang allein von Herrn Ottone Rittern von und zu Tättenbach genommen /

welcher laut mehr angezogner Epitaphien umb das Jahr 1280. gelebt / und gleich anderen dises Geschlechts Vorfahrern und Nachkömmlingen den Obrist-Jägermeister Dienst bey denen dermahligen Hertzogen in Bayrn bedient / dessen vermehrte Succession sich widerumben von neuem in Steyrmarck / Cärnthen / den Ober-Sächsischen Crayß / Oesterreich / thails auch in Pommern zerthailt / und nach erfolgten zeitlichen Hintritt Grafen Hannß Ardolphens von Tättenbach / und seiner Herren Vettern als der letzten in Bayrn damahls wohnhafften Grafen von Tättenbach auff folgende Weiß von neuem auß gedachten Steyrmarck widerumb in Bayrn verfüget hat. Daß nemblichen Herr Graf Hannß Ardolph seinem Filio Adoptivo Grafen Gottfrid Wilhelm sein völliges Vermögen / als ein Graf-Tättenbachisches Fide Commis übergeben. Die Freyherren von Tättenbach zu Eberschwang und Salach in Ermanglung anderer Leibs-Erben gleichmässig als Allodial gedachten Graf Gottfrid Wilhelm testamentaliter all das Ihrige überlassen haben. In gemeldten Hertzog- und Fürstenthumben haben sie so Geistlich als weltliche Kayserlich- und Fürstliche Aembter / auch Stüffter besessen.

Wie

Wie dann noch legtlich Herr Graf Wilhelm Leopold das teutsche Groß-Priorat deß Malthesser-Ordens neben einer Kayserlichen geheimben Rath / und Ertz-Hertzogen Wilhelmi Leopoldi Obrist-Hofmeister Stell bedienet hat. Deren ersprießliche getreue Dienst hat die Kayserliche Majestät / rc. rc. vor vilen Zeiten und Jahren Sie in den Freyherrn- und Grafen-Stand zuerheben bewogen. Darbey Sie doch allzeit nach dem uralt und dermahlen ruinirten Schloß und Stammen-Hauß zu Tättenbach genennt werden / und auß sonderlichen Kayserlichen Gnaden mit dem Titl der Frey- und Panier-Herren zu Ganowitz in Steyrmarck / hinnach abermahlen mit der immediaten Reichs-Grafschafft Rheinstain begnadet worden. Der älteiste dises Namens hat die in Bayrn entlegene Famili oder Stammen-Lehen zuvergeben. Neben gesetztes Wappen dessen mitterer Schild in rothen Schieppen bestehend / haben sie von unvordencklichen Jahren her allzeit geführt / ausser daß auff Absterben deren von Trennbach / durch welche das Schloß St. Merthen mit Heyrath an die von Tättenbach kommen / ein Theil deß Trennpeckischen Wappen / als nemblichen beyde Greiffen und Felder /

letztlich auch bey Erlangung der Grafschafft Rheinstain beede kleinere Seyten-Wappen hinzuekommen seynd.

Das Hochgräflich Tättenbachische Wappen ist quartiert/ das erste und vierdte Feld ist weiß/jedes in der Mitte durch ein breyte Bünden/deren der obere Theil schwartz mit drey gelben Rauten/ der untere gantz gelb ist/ getheilet/ ober und unter der breyten Bünden liget ein Hirschhorn/ welches im ersten Feld schwartz/im vierdten aber roth ist. Das zweyte und dritte Feld ist ebenfalls weiß oder Silberfarb/darinn ein rother gekrümpter Greiffen- oder Adlers-Halß und Kopff/ in dem Schnabl ein hültzenes Stäblein haltend. In der Mitte deß grossen Schilds befindet sich ein kleines Hertzschildlein/ Silberfarb durch ein rothes geschüptes Querband/ von der Rechten zur Lincken quer durchschnitten/ als das uralte Tättenbachische Wappen. Auff dem gantzen Schildt vier offne gekrönte und bestgezierte Turnier-Helm/ auff den erstẽ zwey Hirschhörner das erste schwartz/ das andere roth/ auff dem zweyten ein Mohr gelb geklaydet mit schwartzen Knöpfen ohne Armb/auff dem Haupt ein hohen zugespitzten haydnischen Huet mit schwartzen Uberstulp/ auff welchen drey gelbe Rauthen nebeneinander tragend/auff dem Gipfl deß Huets gehen

hen einige schwartze Raigers-Federn hervor. Auff dem dritten Helm ein Syren oder Meer-Fräulen ohne Armb / mit lang fliegenden gelben Haaren / der untere Leib eines roth geschüpten Fisch auff dem Haupt mit einer Ungarischen rothen weiß überschlagnen Mützen / als das uralte Tättenbachische Helm-Kleynod. Dise Meer-Fräule befindet sich zwischen zwey grossen Hörnern / deren das erste oben roth / unten weiß / das andere oben weiß / unten roth ist. Auff dem vierdten Helm ist der im Schild enthaltne Greiffen- oder Adlers-Kopff gesetzet / in dem Schnabl mit dem Holtz / dessen zwey End in die Höhe gebogen / und auß jedem ein Pfauen-Feder empor gehet. Die Helm-Decken rechter Hand schwartz und weiß / lincker Hand roth und weiß.

Unten an dem grossen Schild hanget zu beyden Seyten noch ein kleines Schildlein / jedes mit offen gekrönten Helm / und roth und weissen Helm-Decken versehen. Das erste ist schregs von der Lincken zur Rechten durchschnitten / unten weiß / darinn ein rothes Hirsch-Gewicht / oben roth / darinn ein silbernes ein wenig gekrümptes Jäger-Horn / dessen beyde End mit einem guldenen Ring beschlagen. Auff dem Helm einer Seyts das rothe Hirsch-Gewicht / anderer Seyts das

silberne Jäger-Horn auffgerichtet. Dises ist das erste und ältiste Tättenbachische Wappen / wie solches Hundius Tomo III. seiner Stamm-Bücher anführet.

Das andere beyhangende Schildlein ist weiß oder Silberfarb / und enthaltet ein halbes rothes Rech / eben dergleichen auff dem Helm.

Hieher gehört die Tättenb. Stam-Tafel A. und B.

Hundert ein und sechtzigster Bericht/

Lebens-Fortsetzung / unnd Beschluß deß berühmbten Jngolstättischen Theologi Friderici Staphyli.

SO ware dann Staphylus auß dem verwürrten Babylon / auß dem in sich selbst zertheilten Reich der Königsbergischen Schwermer nach Preßlau entrunnen / und bereyts im Hertzen eyffrig Catholisch / ob schon solches noch nicht kundbar wäre. Selbst die Lutheraner machten ein grosses Rühmen von disem hertzhafften Entschluß / daß Staphylus pur allein auß Lieb zu der reinen Evangelischen Lehr alles das Seine verlassen / und sich

auß

schlechts deym. Reichs pag. 362.
ach und Rhei

Tafel A

Tättenpach und Oexing.

I.

illenpach.

II.

Buechberg und Agne von Kienring.

III.

rechpöckhs und Anna ach heyrath Lorentz

IV.

2. / 2.

Anna Tättenpöckhin von Tättenpach. Gemahlin Joachims von Seyberstorff.

ttenpach An. 1428. tenhann / dero Vat. nhann / und Mutter au.

V.

ittenp. Ritter von Zeitlach

Anna Gem. Seisser

n Tättenpach. Gem. ltzberg zu Khraffen. er ein Panichnerin.

VI.

Tätt. v. Tätt. zu Gem. erste M...

Gem. Georg Grue. Georgen deß I. diß

auß dem verführerischen Hauffen der Osiandrianer herauß gerissen: Melanchthon wußte dise That an Staphylo nit genug zu loben: Etliche der vornembsten Stätt ladeten jhne ein / und verlangten disen Mann / welcher ein so vortrefflichs Zeugnuß von Luthero und Melanchthon hatte / bey sich zu haben / trugen jhme auch die höchste Ehrenstellen an: nur allein zur Superintendenten-Stell ist er von vier Haupt-Stätten begehrt worden / benanntlich von Braunschweig / Lübeck / Hamburg / und Augspurg: aber Staphylus schluge es rund ab / verbarge jedoch die wahre Ursach.

Nun mag es seyn / daß GOTT an disem zauderen und dissimuliren kein Wolgefallen gehabt: Er warffe Staphylum in das Krancken-Beth / und verhengte über jhn im Monat November deß 1552.sten Jahrs / da er sich bereyts ein Jahr zu Preßlau auffgehalten / ein gefährlich / hitzig und gifftiges Fieber: allem Ansehen nach ware es umb jhne gethan / und die Medici / ob sie schon keinen Fleiß sparten / wolten doch jhren Artzneyen wenig mehr zu trauen. Staphylus erkente selbst gantz wol / daß jhne die Göttliche Hand zu seiner Ermahnung gerühret: legte demnach in beyseyn viler Persohnen ein offentliches Zeugnuß ab / daß er sich zu der alten Christ-Catholischen

schen Glaubens-Lehr mit Mund und Hertzen bekenne/ auch in sothaner Bekandtnuß zu leben und zu sterben begehre: und weilen es an deme ware/ daß man jhne mit der Heiligisten Weegzehrung versehen solte/ so verlangte er selbst/ dieselbe unter einer Gestalt zuempfangen/ umb sich also dem Gebrauch und Gebott der Catholischen Kirchen gleichförmig zu halten. Bald hernach eroberte Staphylus wider alles Vermuthen sein völlige Gesundheit widerumb.

Ehe und bevor wir aber/ was sich ferner mit jhme nach seiner Widergenesung zugetragen/ hier beybringen/ können wir nicht umbhin eine Sach einzuführen/ welche unter anderen Bewög-Ursachen/ warumb Staphylus in dem Lutherthumb schon lange Zeit gewancket/ und endlich vollends von selbem abgewichen ist/ gewißlich nit die geringste gewesen.

Da er sich noch zu Wittenberg befande/ übertraffe er seine Mit-Schueler/ gleichwie in anderen guten Gaaben/ also auch in dem Lateinischen Stylo, das ist/ rein- unnd netten Schreib- und Red-Art: weßwegen jhme so wol Melanchthon als andere mehrmahlen in den Ohren lagen/ er solle solches Talent zur Ehr GOttes/ und seiner reformirten so Kirch anwenden/ und etwas zu Ruhm und Befe-

stigung der Lutherischen Lehr unterfangen. Staphylus liesse jhm dises gesagt seyn / und vermeynte / er kundte zu gemeldten Absehen nichts verträglichers unternemmen / als wann er nach dem Exempel Petri Lombardi / welcher die Libros Sententiarum, und in selben die gantze Lehr der Christ-Catholischen Kirchen ordentlich zusamm getragen / ein Corpus Doctrinæ Lutheranæ, oder vollständigen Begriff der Lutherischen Glaubens-Lehr verfassete. Diß hatte er dann bey sich beschlossen / und dahin wendete er einen grossen Theil seiner Sorgen und Arbeit an: Er schluge auch / wie billich / in den alten Kirchen-Vättern nach / umb auß diser Quell ebenfalls taugliche Zeugnussen und Proben zu seinem Vorhaben abzuleyten: aber je mehr sich Staphylus in den alten Schrifften der Vätter umbsahe / je kräfftiger fande er sich überwisen / daß dise weit anderst als Lutherus gelehrt haben: dises dann faßte jhme Staphylus tieff zu Hertzen / und ob er sich schon nicht alsogleich entschlossen die Irr-Weeg zuverlassen / so ware er doch jmmer geängstiget / unnd denckte der Sach reiffer nach / biß endlich die Göttliche Gnad andere Mittel gefunden / jhne auff die rechte und gerade Straß zu bringen / wie schon oben erzehlet worden.

Kaum ware das Gerücht von Staphyli Uber-

Ubertrettung zur Catholischen Religion erschollen/da redeten schon die Lutheraner gantz auß einem anderen Thon: die jhne zuvor mit Lobsprüchen biß an den Himmel erhebt/ die fluchten nunmehr über jhn/schalten jhn einen meynaydigen Judam/ einen veränderlichen Wetterhaan/ einen gegen seinem wolmeynenden Lehrmeister Melanchthon undanckbahren abtrinnigen Gesellen: man redete auff allen Gassen und Strassen/ in Kirchen und Schuelen/ bey Fürnehmen und Gemeinen von diser Veränderung: der Paßquillen/ schmach- und stichlenden Schrifften ware kein End/ einige/ under denen sonderlich der rasende Funccius schriben gantze Bücher wider jhne. Selbst Melanchthon kundte seinen Unwillen nit verbergen/ sondern gabe selben in verschydenen Schrifften/ und sonderlich Anno 1556. in der Vorred in Epist. ad Rom. deutlich zuerkennen.

Es wußte sich Staphylus zu Breßlau nit mehr sicher/als welche Statt grösten Theils dem Luther anhienge/ und geschache also eben zu gelegner Zeit/daß jhne der Breßlauische Bischoff Balthasar zu sich nach Nissa beruffte/ wohin sich auch Staphylus begabe/ und dem Bischoff in Errichtung dasiger Schuelen gute Dienst leystete.

Entzwischen wurde Staphylus von verschyde-

schydenen Catholischen Fürsten zu sich beruf-
fen / benanntlich von Michaele dem Ertz-Bi-
schoff zu Saltzburg / von Alberto Hertzogen
in Bayrn / ja selbst von Kayserl. Majest. Fer-
dinando I. welche jhne zu sich nach Wieñ ent-
botten: Deme auch Staphylus gehorsamb-
ste Folg leystete / und da er kaum ein Jahr zu
Nissa hatte zugebracht / sich nach Wienn ver-
fügte / und allda als Kayserlicher Rath stun-
de: Sonderlich wurde er von dem Kayser in
dem Religions-Wesen nutzlich gebraucht.
Als Anno 1557. zu Worms die Unterredung
zwischen beyder Glaubens-Verwandten an-
gestellt wurde / ware auch Staphylus zu ei-
nem der ersten und vornembsten Colloquen-
ten ernennet. Er begabe sich dahin / ware
aber denen Lutheranern / sonderlich jenen / so
vormahlens seine vertrauteste Cammeraden
gewesen / ein Spieß in den Augen. Weilen
sich nun diser jhre Häupter unter jhnen selbst
über einige Puncten miteinander nit verglei-
chen kundten / und sich etliche Tag herumb
zanckten / hatte Staphylus indessen Zeit sein
schönes Buch Trimembrem Theologiam betit-
let alldort zuverfassen / in welchem er jhre eyg-
ne Verwürrung und vilfältige Spaltungen
in jhrer Glaubens-Lehr lebhafft vor Augen
leget: Er ware zwar nit deß Willens / solches
Werck in offentlichen Druck zu geben / liesse
sich

sich aber endlich durch einige gute Freundt hierzu bereden. Wordurch dann die Widersacher völlig in Harnisch gebracht wurden/ und ware der erste/ so ihne bestritte/ Melanchthon selbst: disem folgten Flaccius Illyricus/ und Jacobus Andreas Schmidlinus/ und endlich richtete wider ihn auch Andreas Musculus seine spitzige Feder.

In folgendem Jahr 1558. den 5. September setzte auch der Durchleuchtigste Fürst Albertus Hertzog in Bayrn/ Staphylum in die Zahl seiner Räth.

Im Jahr 1559. beglaytete Staphylus Kayser Ferdinandum nach Augspurg zu dasigen Reichs-Tag; Er verklagte allda in rechtlicher Form seine Widersacher wegen der vilfältigen Lugen und Schmach-Reden/ mit denen sie sich nit geschyhen/ auch seinen Lebens-Wandel anzutasten/ und ihme unterschydliche Laster auffzubürden: aber es erschine niemand/ der ihme begehrte zu antworten/ und bekennten also die Lutheraner mit ihrem stillschweigen/ daß es nur falsche Inzüchten und Calumnien gewesen. Eben zu Augspurg verfertigte Staphylus Defensionem Trimembris Theologiæ wider seine oben benannte Gegner. Dises Buch enthielte so rare/ unglaubliche/ ungereimbte Sachen/ welche Lutherus/ und die übrige Stüffter deß neuen

neuen Glaubens gelehrt und geschriben hatten / daß sich jederman darüber verwunderte: und weilen die erste Aufflag desselben in kurzem auffgekaufft ware / so gienge solches Werck auch zu Nissa in Schlesien widerhollter herauß.

Wir zweifflen nicht / es werde dises Buch den vortrefflichen Cardinal Stanislaum Hosium zu jenen Lobspruch/welchen er in beysenn deß Kaysers Ferdinandi / und viler anderen Fürsten dem Staphylo gegeben / veranlasset haben / **daß nemblich keiner auß jenen/welche bißhero wider die Lutheraner geschriben / solches glücklicher bewerckstelliget / und ihr Geschwär / welches sie so sehr zu verduschen suchen / klärer entdecket habe / als eben Staphylus.** Als nun der Kayserliche Rath Herr Genger Joan. Eckium dagegen einwendete / sprache der Cardinal: **Eckius hat wider die Lutheraner ein ganze Rüstung von Kirchen-Vätteren welche sie nit erkennen / auffgeführet: aber Staphylus schlaget sie mit jhren eygnen Worten/ Schrifften und Wercken / legt jhnen jhre Contradiction und Widersprechungen klar unter die Augen / und verursachet jhnen die gröste Schand und Schad.**

Gleichfahls geschahe zu Augspurg bey fortwehrenden-Reichs-Tag / daß Staphylus

das Doctorat auß der Theologi / und Geistlichen Rechten überkommen. Es lauffet zwar sonsten wider die Reglen und Gewonheit / daß solcher Grad einem Verheyratheten gegeben werde / allein auff Vermittlung deß Kaysers machte der Römische Pabst durch ein gegebnes Diploma diser Ehrenstuff Staphylum nicht allein fähig / sondern schickte auch selbst das rothe Bireth / und übergabe dem Saltzburgischen Ertz-Bischoff dise Promotion/welche den 19. May deß besagten Jahrs 1559. in Beystehung deß Bischoffs von Merseburg/ deß Thumb-Probstens von Worms/ und anderer Doctorum Staphylum zum Doctor ereitte.

Endlich vermöchte Hertzog Albertus disen berühmbten Mann / daß er zu seinem künfftigen Auffenthalt Bayrn / und zu seinem Wohn-Platz Ingolstatt erwöhlte / wohin er sich Anno 1560. im Monat April mit seinem gantzen Haußwesen begeben. Kaum hat er sich in diser vesten Musenburg nider gelassen/ als er schon widerumb auß selber die Glaubens-Gegner bestritte / und annoch in disem Jahr etwelche teutsche Tractätlein herauß gabe; sonderlich hatte er mit Schmidlino zuthun / welcher sich eygens gegen Staphylum gesetzt hatte.

Im Jahr 1561. den 20. Jenner wurde

Staphylus von Hertzog Alberto zum Ober-Auffseher / oder Superintendent der Ingolstättischen Universität erkläret / welches Ambt damahls zum ersten auffgestellt worden / Zweiffels ohne Staphylum mit Bayrland und Ingolstatt desto genauer zuverbinden. In eben disem Jahr verfertigte Staphylus seinen Prodromum ; oder **Vortrab** wider Schmidlinum / welchem er folgendes Jahr / da er nach Prag beruffen / sich am Kayserlichen Hof auffhielte / seinen Histerodromum das ist **Nachtrab oder Nachtruck** beyfügte.

Als im nachgehenden Jahr 1563. der Kirchen-Rath zu Trient seinen Anfang nambe / wurden Staphylus / Lindanus / und Vicelius als drey erfahrne Helden wider die neue Secten mit grossen Verheissungen namentlich dahin eingeladen / und Kayser Ferdinandus ware schon im Begriff Staphylum unter seinen Gesandten nach Trient abzuordnen : aber Hertzog Albertus auß Bayrn machte durch Brieff so wol bey den Kirchen-Vättern zu Trient / als bey Ihro Kayserlichen Majestät so vil Vorstellungen / daß endlich für rathsamber erkennt wurde / Staphylum so mühesamber Reyß und Arbeit zu überheben / und in Teutschland / wo seine Gegenwart fast eben so ersprießlich ware / zu hinderlassen. Jedoch mußte er den gantzen Som-

mer bey dem Kayser zu Inspruggg verbleiben / und über die damahlige Sessiones der Kirchen-Versamblung conferiren: Seine Anmerckungen über mehr Sessiones / so im Namen deß Kaysers an das Concilium gestellt gewesen / sollen annoch nach seinem Todt bey denen Erben auffbehalten seyn worden.

Allda zu Inspruggg stoßte jhn ein tödtliche Kranckheit an / und wurde er dardurch veranlasset ein Testament zu machen / welches der Kayser selbst gut geheissen / unterschriben und bekräfftiget: Nachdem sich Staphylus ein wenig erhollet / wurde er nach Ingolstatt geführet / allwo er das Hertzenleyd ansehen müßte / daß sein erstgebohrner Sohn Albertus / ein Hoffnungs-voller Knab / im Monat December vor seinen Augen dahin starbe / welches er als einen Vorbotten seines eygnen Lebens End auffnambe. Widerhollte demnach seine vormahls gemachte Verordnungen / und setzte hinzu / daß sein entseelter Leichnamb bey den Franciscanern zu Ingolstatt beygesetzt wurde.

Im Jahr 1564. im Monat Jenner reysete er in deß Hertzogs Geschäfften nach München; nach deren Vollendung er nach Ingolstatt widerkehrete / aber vil schwächer / kräncklicher / und nidergeschlagner / als er außgereyset ware / also daß er sich wegen Schwäche deß

Magens

Magens und aller Glider fast immer beym Beth halten mußte.

Unter solchen Zeit dictirte er seinem guten Freundt und Schreiber Herrn Prockel ein Buech in die Feder / welches den Titl führet: **Vom letzten / und grossen Abfall / so vor der Zukunfft deß Antichrist geschehen soll:** In disem ist er bemühet zuerweisen / daß deß Luthers in der Christlichen Kirch angestüffte Zerrüttung jener grosse Abfall seye / welcher vor dem Reich deß Antichrist nach Zeugnuß der heiligen Schrifft solle vorher gehen / und mithin Luther deß Antichrists Vorlauffer seye. Dises Buch / welches erst nach seinem Todt in offentlichen Druck gegeben / wolte er als ein nochmahliges Zeugnuß seines eyffrig- und Ertz-Catholischen Gemüths hinderlassen.

Wie er dann auch bey zunemmender Leibs-Schwachheit nichts unterliesse / womit er offentliche Kenn-Zeichen seines Römisch- und Catholischen Glaubens geben kundte: dann nachdeme er das Zeitliche / und sein Haußwesen bestellet / legte er den 26. Februarij einem in sein Hauß berueffnen Priester ein Reumüthige Beicht ab / verordnete sodann / daß in seiner Gegenwart das hochheilige Meß-Opffer gelesen / und ihme die letzte Weegzehrung das Hochwürdigste Sacrament deß Al-

tars gereicht wurde. Den zweyten Mertz verlangte er auch nach Catholischen Gebrauch mit dem Sacrament der letzten Oelung versehen zu werden: Ein Crucifix-Bild hatte er jmmer vor seinen Augen/ küste solches öffters mit grosser Jnnbrunst: Seiner Gemahlin und Kinderen bande er vordersambst ein/ daß sie sich ja durch keine Schmeichlereyen/ oder wasserley Uberredungen von der allein seeligmachenden Catholischen Kirch sollen abwendig machen lassen. Unter disen und anderen Christlich- und Gottseeligen Ubungen/ da die Kräfften also abgenommen/ daß er kein Wort mehr reden kundte/ und er in solchem Standt noch ein gantzen Tag und Nacht da gelegen/ ist er endlich den fünfften Tag Mertzens gantz sanfft und fast unvermerckt entschlaffen: gantz anderst/ als die Lugenhaffte Propheten Musculus und Schmidlinus jhme vorgesagt hatten/ welche jmmer geschryen und geschriben/ Staphylus könne keines ruhigen und natürlichen Todts sterben. Das Jahr und Tag seines Ableibens hat der Jngolstättische Poet Vitus Jacobæus in einem reinen Distico angemercket:

sXtInCtVs fatIs staphILVs ConCesserat arCes,
In sVperas, MartII LVX VbI qVInta fVIt.

Als

Als er nach Ingolstatt gezogen / hatte er mit seiner Gemahlin / welche jhn kaum vier Monat überlebt / fünff Kinder Albertum / Fridericum / Joannem / Andream und Annam. Aber Albertus und Anna starben vor dem Vatter / Joannes Anno 1580. zu Senis in Italien / die übrige zwey Fridericus und Andreas lebten damahlen noch / und zwar Fridericus als Doctor Legum, und Eychstättischer Officialis, was sich aber ferner mit jhnen zugetragen / wissen wir nit zu melden.

Aber Staphylus verewiget sich mehr mit den Geburten seines Ingenij, nemblich mit seinen guldenen Büchern / welche / wie wir berichtet worden / in einer Collection seynd herauß gegeben worden / ob wir schon selbe noch nit zu Gesicht haben bekommen / er hat auch drey Bücher de Republica Christiana angefangen / aber nit vollendet.

So wol von Pabst als Kayser ist Staphylus mit besonderen Gnaden angesehen worden: Ferdinandus I. bestättigte und adlete sein alt-vätterliches Wappen zu zweyenmahlen / das erstemahl als Römischer König / und das anderemahl als Kayser: Jhro Päbstliche Heyligkeit beehrten jhn durch jhren Nuntium Zachariam Delphinum mit dem Titl unnd Vorrechten eines Comitis Palatij Lateranensis, und Equitis Aurati.

Das Epitaphium, welches in einen Stein eingehauen in der Franciscaner Kirch befindlich ist / hat sich Staphylus selbst verfertiget / und ist folgenden Lauts:

Vixi, fata tuli Staphylus, cursúmque peregi,
Dum levo suppressum Religionis opus.
Christe tibi fidens, dimitti crimina credo,
Exilium Patriæ spe relevante meæ.
Esto memor fati, fatus tria verba viator,
Quàm lex certa mori, quàm malè certa dies.

Hundert zwey und sechtzigister Bericht /

Von den Bibliothecken Bayrlands.

Es ware zwar der Musen fest und gäntzliches Absehen / die berühmbtere Bibliothecken deß Bayrlands / und was in selbigen merckwürdiges vorkommet / ob schon kürtzlich jedoch jede besonders zu durchgehen / und vor Augen zu legen: Es haben sich aber nach der Hand in solchem Vorhaben sothane Schwürigkeiten und wichtige Bedencken geäusseret / daß die Musen von selben entweders gäntzlich abzustehen / oder doch solches

mercklich zu änderen / sich gemüssiget befunden: damit sie jedoch disen Abgang / so gut möglich / ersetzten / haben sie eines ihrer besten und vertrautesten Freundten / von deme sie nur Alter ego pflegen zu sagen / über die Bayrische Biblothecken abgefaßte gelehrte Anmerckungen hie beysetzen wollen. Er lasset sich aber folgendes Verlauts vernemmen.

Da ich einige Jahr her Gelegenheit hatte / etlich uñ dreyssig Bibliothecken unsers Bayrlands zu durchgehen / kundte nit geschehen / daß mir nicht einige Merckwürdigkeiten vor Augen fielen / von welchen Bericht zu haben / villeicht dem Publico nicht unbeliebig fallen dörffte.

Ich gabe aller Orthen besondere Achtung auff acht Stuck. 1. Auff die Manuscripta. 2. Auff die alte getruckte Bücher / welche von Anno 1450. in welchen die Truckerey erfunden worden / biß auff das Jahr 1500. herauß gekommen. 3. Auff die etwas rare Bücher / deren Exemplaria eintweders gar nicht / oder doch in gar wenig Bibliothecken unsers Bayrlands zufinden seyn. 4. Auff die Gattung der Wissenschafft / zu welcher mir dise oder jene Bibliotheck besonderen Vorschub zu geben schine: dann einige Bibliothecken seynd reich an Historicis, andere an Theologis, &c. 5. Auff die Ordnung und Einrichtung der Bücher.

6. Auff die Catalogos Librorum, wie solche eingerichtet. 7. Auff das Gebäu / und Stellen der Bücher. 8. Auff die Kunstkammern / welche zuweilē bey denen Bibliothecken anzutreffen / wobey begriffen Instrumenta Mathematica, Observatoria, &c. 9. Auf die Bibliothecarios selbsten / als von deren Erudition, und Application ich hier und dort besonders vergnügliche Proben gefunden hatte.

§. I.

Von denen Manuscriptis unsers Bayrlands.

Gleich wie in einer Bibliotheck nichts kostbarers als gute Manuscripta, auch zu Erkandtnuß deß Alterthumbs nichts vorträglichers / so hat sich gewißlich der Bayrische Salomon Maximilianus I. Hertzog und Chur-Fürst in Bayrn umb gute Wissenschafften unsterblich verdient gemacht / da er Anno 1595. in alle Clöster unsers Vatterlands Befelch ergehen lassen / einen Catalogum aller in ihren Clöstern verhandē seyenden Manuscriptorum auffzusetzen / und solchen in die Churfürstliche Bibliotheck nach München einzusenden. Es wurde solcher Befelch zwar vollzogen / und seynd noch in der Churfürstlichen Bibliotheck einige solche im Jahr 1595.

von

von denen Clösteren eingeschickte Catalogi befindlich; weil aber solche erste Prob dem Verlangen Ihro Churfürstl. Durchl. noch kein Begnügen verschaffet hatte / widerholten Sie abermahl im Jahr 1610. den gnädigisten Befelch / in allen Clösteren den Catalogum deren Manuscripren in bessere Form einzurichten / und solchen auff ein neues in die Churfürstl. Bibliotheck einzulifferen. So wurden dann auff solche Verordnung alle Manuscripta in allen Clösteren sorgsambst beschriben / numerirt, in schönster Ordnung eingetheilet / und der Catalogus der Churfürstl. Bibliotheck einverleibet / in welcher er noch biß dise Stundt zu sehen ist. Ich hab alle dise Catalogos selbst durchlesen / und befunden / daß umb das Jahr 1610. in unseren Bayrland noch gewißlich rare Manuscripta verhanden gewesen; als ich aber die Bibliothecken selbsten besuchet / in Hoffnung einige in denen Catalogis verzeichnete Manuscripta anzutreffen / befunde ich / daß in einigen Clösteren / wo Anno 1610. noch einige hundert / biß tausent Stuck verhanden waren / jetzt kaum ein oder das andere dergleichen Manuscript zufinden seye; und betaurte ich disen Schaden umb so mehr / weil eben in jenen Clösteren / in deren Catalogis Anno 1610. auß allen anderen die beste Manuscripta verzeichnet waren /

solche

solche schier alle gantz und gar verlohren gangen. Es wäre dann zu wünschen / daß ein gantz neuer Catalogus aller Manuscripten in Bayrn verfertigt / und solcher hernach gedrucket wurde / damit die Gelehrte berichtet wurden / wie vil sie sich von denen noch übrigen Manuscripten in Bayrn zuversprechen hätten.

Was nun anbelangt / die annoch anwesende Manuscripta, sorgte ich sonderlich / deren Alterthumb auß der Schrifft zu unterscheyden. Ich bemerckte erstlich / daß die jenige Bücher / welche auff Papier geschriben / vor dem Jahr 1400. nit geschriben worden / unter etlich tausent Stuck / welche ich auff Papier geschriben angetroffen / fande ich kaum zehen Stuck / welche vor dem fünffzehenden Sæculo geschriben worden. Ich fande etwann sechs Stuck / welche in dem Jahr 1391. 1392. 1395. 1398. geschriben worden ; aber nur zwey Stuck / deren eines im Jahr 1372. das andere in dem Jahr 1380. geschriben worden ; daß man also für gewiß glauben soll / wann ein Buech auff Papier geschriben ist / daß solches vermuthlich nicht vor dem Jahr 1400. gewiß aber vor dem Jahr 1370. nit geschriben worden ; weil vor solchen Jahr noch kein Papier erfunden gewesen. Ich bemerckte anbey / daß die ältere umb das Jahr 1372. und 1380. auff Papier geschribne Bücher ein besondere Gattung

tung deß Papiers enthalten / welche sich von dem im Sæculô 15. gebräuchlichen Papier hierinnfalls unterscheydet / daß es allem Ansehen nach unter die Mang gebracht worden / und die Strich / welche in unserem Papier sichtbar von denen Gätteren hinterlassen / nicht so eng beyeinand / sondern zwey / oder dreymahl so weit voneinander stehen. In dem Papier aber / welches Sæculo 15. im Schwung gangen / sihet man gar keine Strich / oder Furchen mehr / sondern es ist das Papier gantz gleich / und dick. Weil ich aber die ältiste Papier in denen Clösteren Diessen / Rottenbuech / Polling / unnd in Augspurg auff die Jahr 1372. 1380. 1391. ꝛc. angetroffen / ist mir wahrscheinlich / daß umb das Jahr 1370. diser Orthen das Papier müsse worden erfunden seyn. Andertens bemerckte ich / daß man erst in dem Sæculo 13. angefangen / auf die i ein Strichlein zu machen / es waren solche Strichlein Sæculo 13. noch nit gar gemein / indeme man nur zuweil auff einem i einiges Strichlein erblicket; Sæculo 14. wurden solche Strichlein gar gemein auff alle i gesetzt / und zimblich lang hinauff gezogen. Sæculo 15. wurden sie fort gesetzt / doch zuweilen einige Puncten an statt der Strichlein angesetzt / unnd die Strichlein nit mehr so lang hinauff gezogen. Es scheinet allerdings / daß die Schreiber so

lang

lang nach und nach ihre Strichlein verkürtzet/ biß endlich darauß bloß allein Puncten/ die noch gebräuchlich/erwachsen seynd / man sihet doch / daß schon zu Anfang deß 15. Sæculi hier und dort auff dem i einige Puncten zu sehen seyn. Wie man dann ein Buech antrifft/ bey welchen auff dem i noch kein Strichlein anzutreffen / so darff man es wol über die Mitte deß 13. Sæculi hinauß schieben; findet man aber ein Buech mit vilen langlichten Strichlein / darff man es nahe zu dem 14. Sæculo hinzu rechnen. Findet man aber ein Buech mit kurtzen Strichlein / oder gar mit Puncten / soll man es zu dem 15. Sæculo ziehen. Drittens/ wann ein Buech mit saubeten/ subtilen Character / doch auff dem i ohne Puncten und Strichlein geschriben ist / ist es wahrscheinlich/ daß es von Anfang deß 12. Sæculi biß auff die Mitte deß 13. Sæculi geschriben worden. Ist der Character was gröber/ kan man es auff das 12. Sæculum ziehen / seynd aber die Buechstaben grob / und nicht sauber/ sonder geflammbt geschriben/soll man es zu dem 10. oder 9. Sæculum rechnen. Es wäre noch vil hier anzumercken / es laßt sich aber nicht alles durch Beschreibung lehrnen/ wann man die Bücher selbst nit zeigen kan.

Nachdeme ich mir solche Reglen/das Alter eines jeden Manuscript zuerkennen vorgenommen/

men/ bemerckte ich in jeder Wissenschafft jene Bücher/ welche eintweders noch nit gedruckt/ oder ob variantes lectiones einigen Nutzen noch bringen kundten.

Für die Classe der Scripturisten traffe ich noch einige alte/ meistens Sæculo 13. oder 12. geschribne/ H. Schrifften an/ welche guten Dienst thun köndten/ die Fähler einiger copisten in unserer Vulgata außzubesseren/ und die nunmehr von Clemente VIII. verbesserte und approbirte Edition zu rechtfertigen. Ich bemühete mich zwar/ noch ein altes Exemplar der sogenannten alten Versionis Italicæ, welche vor Zeiten deß H. Hieronymi/ auch nach ihme noch biß in das sibende Sæculum gegangen/ anzutreffen: Ich fande aber keines mehr/ und kundte hiermit dem Verlangen deß gelehrten P. Sabbathier, eines Benedictiners Congreg. S. Mauri, welcher im Begriff stehet die gantze Bibl nach der ersten uralten Versione Italica herauß zu geben/ kein Belieben erweisen. Ich fande auch ein teutsche Version unserer Vulgatæ, welche Sæculo 15. geschriben worden. Es wäre gewißlich nit umbsonst gearbeit/ wann man die alte teutsche Dolmetschungen unter der Banck hervor zohe/ indeme einige neue Dolmetschungen der Schrifft sehr schlecht gerathen. Z. E. Es heißt in unserer Vulgata, Matth. 13. vers. 38. Zizania autem sunt filij nequam.

Die

Die neue Dolmetschung gibt es also: **Das Unkrauth aber seynd die schalckhaffte Kinder.** Welches weit gefählet: indem das Wort nequam hier nit der Nominativus, sondern der Genitivus ist / nach Anzeig deß Griechischen Text / welcher sagt: τὰ δὲ ζιζάνιά εἰσιν οἱ υἱοὶ τοῦ πονηροῦ. Die alte Dolmetschung Sæculi 15. hat es dann weit besser getroffen / daß es setzet: **Das Unkrauth seynd die Kinder deß Bösen.** Also auch / da uns in der Bibl das anderte Gebott GOttes mit disen Worten: Non assumes nomen Dei tui invanum, wird vorgetragen / geben es die neue Dolmetschungen mit disen Worten: **Du solst den Namen GOttes nit eytel nennen.** Alle alte Dolmetschungen / deren ich biß acht unterschydliche auffgeschlagen / treffen es vil besser / da sie setzen: **Du solst den Namen GOttes nicht eytel nemmen.** Man köndte mit solchen Exemplen ein gantzes Buech anfüllen.

Für die Claß der alten Concilien und Kirchen-Satzungen fande ich hier und dort einen Vorrath / die Collectiones Conciliorum zuvermehren / und einen bessern Bericht von der alten Kirchen-Disciplin in Teutschland auffzubringen. Ich fande vier Exemplaria deß uralten Codicis Canonum, oder Kirchen-Satzungen / welche Sæculo 8. 9. 10. und 11. in unserem Teutschland / vor dem Jure Canonico,

Decre-

Decreto Gratiani, und Ivonis als ein Gesatz aller Orthen gehalten worden; Es bestehen dise Codices Canonum auß allerhand Satzungen deren Concilien in den ersten Zeiten der Kirchen / und kommen sie grossen Theils übereins mit dem Codice Canonum, welchen Pithœus herauß gegeben. Als ich in disen Codicibus auch die Canones Apostolorum angetroffen / fande ich nit mehr als fünfftzig / auß welchen dañ die Meynung der jenigen bestärcket wirdt / welche darfür halten / daß die übrige Canones nur unterschoben. Als ich auch in disen Codicibus die Decretales der Röm. Päbsten angetroffen / fande ich doch keine ältere als Siricij und Iñocentij, auß welchen abermahl erhellet / daß in dem 8. und 9. Sæculo die berufne Decretales der ersten Röm. Päbst noch nit bekandt gewesen. Im übrigen kamen mir zu Hand verschydene Concilia Provincialia, und Synodi, die in Collectione Conciliorum Sirmondi, Labbei, Cossartij, Harduini, noch nit herauß gekommen. In der vortrefflichen Bibliotheck deß Closters Tegernsee fande ich drey biß vier Tomos in Folio, welche enthielten die Acta Concilij Basileensis, wurden gewißlich zu der projectirten Edition Actorum Concilij Basileensis grossen Beytrag geben können.

Für die Claß der heiligen Kirchen-Vätter fande ich hier und dort einige Sæculo 11. 12. 13.

14. 15. verfertigte Manuscripta, welche nutzlich können behalten werden / in denen gedruckten die eingeschlichene Fähler außzubesseren. Ich fande doch hierbey eine Gattung eines Cathechismi, welcher schon Sæculo 9. geschriben worden / und noch niemahls gedruckt worden: ich traffe auch an ein altes Exemplar der Regl deß H. Augustini / allwo allzeit an statt Præpositi das Wort Abbas zu lesen ist.

Für die Claß der Juristen entdeckte ich ein uraltes Sæculo 11. geschribnes Exemplar der alten Bayrischen Gesätzen / welche Sæculo 7. 8. und 9. von denen alten Hertzogen in Bayrn gemacht worden. Ich bekame auch ein altes Bayrisches Gesatz-Buch / welches An. 1346. von denen Fürsten in Bayrn beschworen worden. Es seynd auch zu Handen komen die Acta und Beschreibungen aller Bayris. Landtäg von An. 1519. biß 1612. da von Jhro Durchl. Maximiliano I. verordnet worden / daß hinfüro keine Abschrifft mehr von denen Landtägen solte gemacht werden / sondern die Acta bey der Landschaffts-Cantzley allein behalten werden.

Für die Claß der Geschichtschreiber ist das meiste in der Churfürstl. Bibliotheck selbst anzutreffen / allwo noch der völlige Apparat beysammen / dessen sich Aventinus, und die Annales Boici bedienet hatten. Doch fande ich an-

derwärts

derwärts auch einige zur Bayrischen Geschicht dienliche Documenta, deren einige ich auch schon in der Collection R, P. Hier. Pezij, und Miscellaneis Cl. D. Duellij zum Druck kommen lassen. Besonders merckwürckig ist die Chronick und Stammen-Buch der Hertzogen in Bayrn/ welche in der Bibliotheck deß Closters Polling sauber auff Pergament Sæculo 15. geschriben/ wird auffbehalten; es ist solche beschriben von Ulrico Futterer/ und behauptet der Author durchauß die Meynung der jenigen/ welche glauben/ daß die Wittelspachische Linie von Carolo M. her nit durch weiß nit was für einen unbekandten Leopoldum/ sonder durch den Kayser Arnulphum seye fortgepflantzet worden.

Für die Claß der Theologischen Schrifften finden sich aller Orthen einige Manuscripta, pro Theologia Morali war vilfältig abgeschriben Paulus Canonicus ad S. Nicolaum, und Albertus Canonicus in Diessen/ auß denen der erste Sæculo 13. der andere Sæculo 14. geschriben hatte. Von anderen Callisten ware umb selbe Zeit diser Orthen schier gar nichts zu suchen/ als die Summa S. Raymundi, welche schier in allen Bibliothecken theils pur/ theils Reimweiß/ oder glossiert zufinden ist. Sæculo 15. wurden auch die Tractät Joannis de Deo de pœnitentia, Summa Astesani, Summa Pisanella,

die Commentarij S. Thomæ, S. Bonaventuræ in 4. Sent. und das Compendium Theologicæ veritatis vilgefältig abgeschriben. Das meiste machten auß einige kleine Tractätlein de Sacramento pœnitentiæ deß Gerson, Henrici de Hassia, deß Dunckelspühl, &c. Wer solche alte Cassisten / und Pœnitentialia liset / mag sich verwunderen über die Veränderung der Zeiten.

In die Claß der Controversisten gehören die noch übrige wider die Wiclefisten / und Hussiten Sæculo 15. gemachte Schrifften / deren noch ein grosse Anzahl anzutreffen. Eben in disem Sæculo wurde gantz Teutschland / und die Bayrische Bibliothecken mit hunderterley Manuscriptis, mit welchen die Infallibilitas und Superioritas Romani Pontificis supra Concilia Generalia bestritten worden / angefüllet.

Für die Claß der Concionatorum ist noch auß dem Sæculo 15. das meiste übrig: es seynd aber dasige Homilien nichts anderes / als eine truckne Erklärung der Lehr / und Erleuterung der Schrifft: die Kunst hatte hiebey wenig zuschaffen / ob aber die Gnad Gottes hierbey / als gleichsamb müssig / minder gewürcket / ist uns unbekandt. Das ist gewiß / daß unsere Ohren / eines anderen Thon angewohnet / zu disen alten Contrapunct nit mehr Lust bezeigen / umb so vil mehr / weil dise Homilien gar zu leichtglaubig der Historiæ Ecclesiasticæ Comestoris,

storis, Jacobi de Voragine Legendæ, und anderen von denen Quæstuarijs herumb getragnen Mährlein zuweilen nachgehangen.

Für die Claß der Geistlichen Bücher ist auch grosser Vorrath verhanden / wie auß der Bibliotheca Ascetica Cl. P. Bernardi Pezij leichtlich zuersehen ist. Die Opuscula Petri Damiani, S. Bernardi, S. Bonaventuræ wurden am meisten abgeschriben; wie auch Dialogi S. Gregorij M. und Commentarij in Job. Sæculo 15. kamen die Opuscula Gersonis darzue / welche unsere Bibliothecken angefüllet. Es ware dazumahl die Ascesis noch in kein Corpus Doctrinæ zusamm verfaßt. Die Latinitet ware rauch / die Gedancken matt; es ware ein weit mündere Lebhafftigkeit zum Guten / aber auch weit kleinere zum Bösen.

Für die Claß deren zur Liturgie gehörigen Büchern hat man noch in vilen Bibliothecken einen Vorrath an alten Breviern, Missaln, Ritualn, &c. Es hatten biß auff das 17. Sæculum alle Bistumben in Bayrland jhre eygne Missalia, Breviaria, &c. und seynd die Römische Missalia und Breviaria erst vor hundert Jahren umb das Jahr 1600. in unser Bayrland eingeführt worden. Man findet in solchen alten Büchern gar seltzsambe Ding / Gebräuch / und Formulas: nebst anderen Bibliothecken seynd auch in der schönen Bibliotheck AA. RR. PP.

Cajetaneren zu München/solche alte etwann Sæculo 11. geschribne Manuscripta Missalia, und Ritualia, welche ehemahls in einigen abgefallnen Bistümberen auffbehalten wurden/ anzutreffen. In dem Closter Benedictbeyrn wird ein uraltes zu Zeiten Caroli M. geschribnes Missal, und auff den H. Berg ein anderes ebenfalls uraltes/etwann Sæculo 10. geschribenes Missal auffgewisen.

Ich übergehe die noch übrige Classes derẽ zu den Philosophis, Mathematicis, Medicis, Humanioribus, und Linguisten gehörigen Schrifften/ weil von solchen Manuscriptis nit gar vil übrig seynd. Die Griechische Sprach wurde in disem Land gar wenig vor dem 16. Sæculo geschriben. Alte Anleittungen zur Grammatic seynd noch verhanden. Die Dictionaria giengen Sæculo 15. starck im Schwung / und seynd sie auch zu unseren Zeiten wol zugebrauchen / weil wir auß solchen die alte in denen Manuscriptis selbiger Zeiten offt vorkommende Wörter verstehen lehrnen. In Medicis wurde vil geschriben / und mag wol seyn / daß auß solchen alten Manuscriptis offtmahls ein gute Praxis köndt entnommen werden. In Mathematicis ware es schwach bestellet / obwohlen man dise Wissenschafft nit versaumbet hatte: die meiste Kunst bestunde in Erkandtnuß Cycli Lunaris und Solaris; in denen Observationibus

durffte

durffte man sie umb ein oder anderen Grad nit verdencken. In Philosophicis findet man schier nichts / als nur blosse Commentarios in Aristotelem: Bartholomæus Anglus de proprietatibus rerum wurde auch an einigen Orthen abgeschribẽ. Sæculo 14. wurde die Philosophia deß Ockami in unser Bayrland eingeführt / und abgeschriben. In disen engen Raum dann ware die gantze alte Encyclopedie eingeschlossen. Es ware zwar der Nam eines Gelehrten in den Mund unserer Vor-Elteren / unnd die Verwunderung über selbige in jhren Gemüth nicht münder / als zu unseren Zeiten; wann sie aber zu unseren Zeiten noch solten aufferstehen / wurde jhnen gewißlich alle Versuchung einiger Hoffart gar bald verschwinden.

§. II.

Die noch übrige Anmerckungen von denen Bibliothecken in Bayrn.

Gleichwie die Manuscripta theils wegen jhrer Raritet / theils aber wegen jhres Nutzens zu schätzen seynd / so verdienen auch billiche Hochachtung die gedruckte Bücher / welche von Erfindung der Truckerey die erste Zeiten herauß gekommen: Es werden solche erste Editiones gar sorgsamb von denen Gelehrten auffgesucht / und offt wegen jhrer Raritet gar theur auffgekaufft. In unseren

Bayrischen Bibliothecken ist noch eine zimbliche Mänge von solchen ersten Editionibus anzutreffen. Ich bemerckte / daß die jenige Bücher / welche auff Holtz gestochen / oder zu End deß Buchs kein Jahrzahl haben / von Anno 1450. biß 1472. gedruckt worden. Dann nach dem Jahr 1470. pflegte man schon gemeiniglich die Jahrzahl beyzudrucken. In der grossen Statt-Bibliotheck zu Augspurg sahe ich eine Bibl / in welcher das Jahr 1440. ist angedrucket; es ist aber wahrscheinlich / daß der Erfinder der Truckerey durch disen Antruck nur habe wollen zuverstehen geben / daß er schon 1440. den ersten Versuech zur Truckerey gemacht habe. Es ist aber gewiß / daß vor dem Jahr 1450. noch kein Buech durch den Druck zum Vorschein kommen / und ist mir auch in denen Bayrischen Bibliothecken keines zu Handen kommen / welches ich versichern könnte / daß es vor dem Jahr 1458. gedruckt worden: Es seynd solche alte Editiones darumb hoch zu schätzen / weil sie allzeit vorstellen ein altes Manuscript, auß welchen die erste Edition gemacht worden. Es wäre erwünschlich / daß unsere Bibliothecarij in Bayrn einen besonderen Catalogum aller von Anno 1450. biß 1500. gemachten / und in ihrer Bibliotheck anwesenden Editionen zuverfertigen ihnen die Mühe geben möchten.

Was

Was die etwas rare Bücher anbetrifft/ fande ich schier keine/ auch sonst kleine/ Bibliotheck/ welche nit einige Authores enthielte/ die man in allen anderen Bibliothecken nicht wird finden können; Ich fande auch kein Bibliotheck so vollkommen/ in welcher nicht vil tausend Authores abgiengen/ die ich in anderen Bibliothecken gefunden hatte; Ich erachtete derwegen/ daß man kaum eine vollkommne Bibliotheck wurde zusammen bringen/ wann man schon alle Bibliothecken in gantz Bayrland solte zusammen stossen. Ich wißte kein bessers Mittel disen Abgang zuersetzen/ als wann ein allgemeiner Catalogus von allen Bibliothecken in Bayrn gedruckt wurde/ so wußte man sich hier und dort umb anständige Bücher anzufragen/ und wurde die Welt nicht mit so vilen auß Abgang genugsamber Erudition unaußgekochten abgeschmacken Bücherpap besudlet werden. Es dencken auch einige auff eine Collection der besten Tractätlein/ welche gar wenig mehr zubekommen seynd/ solche durch ein neue Aufflag bekandt zu machen: Es ist aber unmöglich/ alle rare Bücher nachzutrucken: Es ist zuweilen ein Sach was rars/ aber nit was schöns: die mehriste lassen sich eher etwas umb Schönheit/ als umb Rariteten kosten.

Unter denen Wissenschafften/ für welche ich

die meiste Authores angetroffen / scheinet den Vorzug zu haben Philosophia und Theologia Scholastica, sambt dem Jure so wol Civili ac Ecclesiastico: pro studio Scripturistico, SS. Patrum, Historico, und Critico wurde man in den meisten Bibliothecken gar bald auffgezöhrt haben. Ich getrauete mir in keiner Wissenschafft auß bloß einer Bibliotheck deren / die ich gesehen / einen souverainen und vollkommnen Grad zuerreichen.

Die Ordnung der Bücher gefiele mir alsdann am besten / wann die Haupt-Classes wol abgetheilet / und die Bücher mit denen Numeris bezeichnet / auß denen bey jeder Claß ins besondere angehengten Catalogis leichtlich zu finden waren. Die Haupt-Classes fande ich an einigen Orthen abgetheilet / wie folget. 1. Die Scripturisten. 2. SS. Patres. 3. Theologi. 4. Canonisten. 5. Civilisten. 6. Historici sacri. 7. Historici profani. 8. Philosophi. 9. Mathematici. 10. Medici. 11. Polemici. 12. Concionatores. 13. Spirituales. 14. Rhetores. 15. Poëtæ. 16. Grammatici. 17. Linguisten. 18. Miscellanei. 19. Manuscripta. 20. Libri prohibiti. Es lassen sich einige auß disen Classen gar wol noch in mehrere Abtheilungen unterscheyden: also fande ich zuweil in einer Bibliotheck / daß die Theologi Morales, speculativi, und dogmatici underschyden waren; daß die Leben der

Heili-

Heiligen unter denen Historicis sacris, die Catechismi unter denen Polemicis, die Liturgici unter denen Theologicis, &c. ein besonders Orth behielten. Wann aber der kleine Vorrath an Bůchern solche Abtheilung nit zulasset / ist doch rathsamb / daß man solche in denen Catalogis beobachtet.

Ein guter Catalogus ist eines auß den nutzlichisten Stucken bey einer Bibliotheck. Der beste Catalogus / den ich gesehen / ware auff grossen Regal-Bogen / auff welchen die Strich / und Rubricen gedruckt worden. Die erste Columna zeigte an den Namen deß Authoris. Die andere den Titl deß Buchs. Die dritte das Orth / an welchem das Buech gedruckt worden. Die vierdte / das Jahr der Edition. Die fünffte / ob es in Folio / Quart / rc. gedruckt seye. Die sechste / wie offt das Buech verhanden seye. In anderen Bibliothecken fande ich bey jeder Classe einen besonderen Catalogum / welches sehr kommentlich. Es verdrosse mich aber sehr / wann ich in dem Catalogo den Tauff-Namen deß Authoris / nit aber den Zunamen suchen mußte. Es ward zwar in einer Bibliotheck diser Fähler durch einen zweyten Catalogum verbessert / als in welchem der Zunamen anzeigte / was ich für einen Tauff-Namen in dem ersten Catalogo suchen solte; doch ware eben dises unbequem.

Zur

Zum besten gefiele es mir / da ich in zwey Bibliothecken Indicem Materiarum angetroffen / in welchem geschriben stunde / was ich für Bücher bey jeder Materie zubesuchen hätte. Es braucht bey solchen Indice Fleiß unnd Vernunfft; doch ist es bey einer Bibliotheck eben so gut mit einem solchen General- Indice bey jeder Classe / als bey einem Buech mit einem Particular- Indice.

Das Gebäu an denen Bibliothecken / die ich gesehen / ware sehr verschydentlich angelegt; Ich fande drey Clöster / in welchen die Bibliotheck in einem abgesönderten Stockwerck in dem Garten ward auffgeführt. An denen meisten Orthen ware es gewölbt; in einer vortrefflichen Bibliotheck fande ich auch in Mitte darinn ein verdecktes Loch / damit man bey einer Feursbrunst die beste Bücher hinunter werffen / und retten köndte. In einigen fande ich hohe Gäng / oder wol gar zwey auffeinander; an einigen Orthen seynd nur auff einer Seyt Fenster / auff der anderen lauter Bücher. Meines Erachtens / solte man in einer Bibliotheck eine zierliche Bequemlichkeit einer ungemeinen doch unbequemen Zierlichkeit vorziehen / und gefallen mir jene Bibliothecken gar wol / welche lang / nider / auff einer Seyt mit Fensteren / auff der anderen aber mit etwann 8. oder 9. Schuech hohen Stellen versehen seynd.

Von

Von denen Kunst-Kammeren ist nit vil zu sprechen / ausser denen / welche in der Bibliotheck der Universitet zu Jngolstatt / in Collegio Societatis Jesu ebenfalls zu Jngolstatt / und im Closter zu Ranßhofen gar wol zu sehen seynd: Jch betrachtete sie mit grosser Bewunderung / ꝛc. So vil genug von den Bibliothecken.

Hundert drey und sechtzigster Bericht / Was neues von gelehrten Zeitungen auß verschyden Orthen eingelauffen.

HAßlach / unweit Traunstain in Ober-Bayrn. An einem mit alten Bäumen / oder besser zu reden halb außgefaulten Stöcken besetzten Platz nächst bey der Hofmarch Märbang / wo der einschichte Weyler / Lueg genannt / ligt / ist Anno 1724. zwey Claffter tieff unter der Erden unter anderen vilen Steinen / welche ein Anzeigen gaben / daß allda vor uralten Zeiten ein kleines Gebäu gestanden / ein Grabstein mit folgender Auffschrifft außgegraben worden.

CVPITO SECVNDI
OBITO ANN. LXXXI
ET AVETONTIÆ
ROMANE MATRI
SECVNDVS FF

Ingolstatt. Die von Ihro Königlichen Majestät in Spanien zu Madritt angelegte Adeliche Academi hat auch hiesige Universitet jhres berühmbten Mathematici Adm. R. & C. P. Nicasij Grammatici Soc. Jesv beraubet / welcher auß Verordnung seiner Oberen im Monat Ocober deß verwichnen Jahrs 1726. zur Unterweisung der Adelichen Spanischen Jugend dahin abgereyset. Die letztlich von jhm allhier angestellte Observation der den 25. September sich ereygnenden Sonnen-Finsternuß verhaltet sich folgender Gestalt:

Anno 1726. 25. Sept.	Hor.	Min.	Sec.
Erste Anzeig der Verfinsterung bey dem Gr. 46. min. 30. à Nadir in Boream.	5.	17.	52.
Verfinsterung deß zehenden Theils eines Zolls	5.	18.	24.
Verdeckung deß Centri der Sonnen Mackl / so dem Westlichen Ranfft am nächsten	5.	23.	30.

Ver-

	Hor.	Min.	Sec.
Verfinsterung der anderen wol erkandtlichen Sonnen Mackls Centri	5.	24.	40.
Jngleichen der dritten	5.	26.	36.
Zwey Zoll bey dem Gr. 39. min. 8. à Nadir in Bor. verfinsteret	5.	30.	46.
Drey Zoll beym Gr. 35. m. 30	5.	37.	12.
Vier Zoll beym Gr. 27.	5.	43.	10.
Das Centrum der vierdtẽ Sonnen-Mackl wird verdecket	5.	44.	38.
Nach beobachter Verfinsterung auff fünfftbalb Zoll hat das Gewülck die fernere Observation gehemmet	5.	46.	

Bißher beschribne Observation ist durch einen Tubum oder Helioscopium 8. Schuch lang verrichtet worden: durch ein Micrometrum aber haben sich zu gleicher Zeit die Phases auff folgende Weiß gezeiget.

	Hor.	Min.	Sec.
I. Zoll - -	5.	22.	30.
II. Zoll - -	5.	30.	50.
III. Zoll -	5.	37.	53.
IV. Zoll -	5.	44.	30.

Gemeldter A. R. P. Nicasius liesse im verwichnen Jahr bey Herrn Bodenehr Kupferstecher in Augspurg ein accurates Planetolabium stechen / auff welchen die Bewögungen aller Planeten und Stellungen an dem Him-

Himmel eben so gut auff ein Minut können gefunden werden/ als wann man sie mit dem langwürigen und verdrüßlichen Calculo gefunden hätte / einen Abtruck auff einen Regal-Bogen von solchen Planetolabio kan man umb geringen Preyß bekommen in Augspurg bey gedachten Herrn Bodenehr. Zugleich wurde ein Instruction getruckt / wie man sich solches Planetolabij bedienen kan; Weilen aber nur fünfftzig Exemplar auffgelegt worden / und also keines mehr zu haben / so erwartet solche einen Liebhaber der Astronomi / welcher selbe nochmahlen nachdrucken lasse.

Pariß. Allhier ist folgendes Werck neulich auß der Preß kommen.

Triplex Expositio in Sacrosancta Domini nostri Jesu Christi Evangelia, Das ist: Dreyfache Außlegung über die heilige Evangelia. Der Auctor hiervon ist A. R. P. Bernardinus de Picquignij, ein Capuciner. Sein Absehen ist die Lesung deß heiligen Evangelij nutzlicher / und dessen Verstand leichter zu machen: zu welchem Ende er sich dreyerley Weeg bedienet/ als erstlich mit Beybringung deß Evangelischen Texts nach seiner Ordnung / unnd Zusammenhangung. Zweytens / mit Untermängung kurtzer Erleuterungen / so man Paraphrasin nennet / und endlich drittens / mit etwas außführlicherer Erklärung durch Anführung verschydener Lesungen und Außlegungen nebst Einmischung Dogmatischer / sittlich- unnd geistlicher Lehren. Das gantze Werck ist ein Volumen in Folio.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Amort, Eusebius, 1692-1775

Parnassus Boicus oder neu-eröffneter Musen-Berg worauff verschiedene Denck- und Leßwürdigkeiten auß der gelehrten Welt, zumahlen aber auß denen Landen zu Bayrn abgehandlet werden
Bd.: 23=Bd. 4. (1727). - S. 321-400 : graph. Darst.

München 1727

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Bav.443(19/24
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11083512-0
VD18 80386571-001